



EU-Arbeitsprogramm 2014

Bericht des Bundesministers für Europa, Integration und Äußeres
an das österreichische Parlament

Überblick.....	3
Allgemeine Angelegenheiten.....	4
Regionalpolitik und Auswärtige Angelegenheiten.....	19
Integration.....	50

Überblick

1. Grundlage der Vorschau ist das Achtzehnmonateprogramm des Rates für den Zeitraum Jänner 2013 bis Juni 2014, Dokument 16994/12 vom 3. Dezember 2012, welches vom irischen, litauischen und griechischen Vorsitz vorgelegt worden war. Ferner wurde das Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für 2014, Dokument KOM (2013) 739 vom 22. Oktober 2013, als Basis herangezogen.
2. Dieser Vorschaubericht stellt die wichtigsten EU-Themen dar, die im Jahr 2014 in den Ressortbereichen Europa, Integration und Äußeres zu behandeln sind.
3. Diese Vorschau berücksichtigt die laufenden Entwicklungen bis zum 10. März 2014.

Allgemeine Angelegenheiten

Institutionelles

Vorbereitung auf die Wahlen zum Europäischen Parlament 2014

1. Der Termin für die Wahlen zum Europäischen Parlament 2014 ist mit Ratsbeschluss vom 14. Juni 2013 auf den Zeitraum 22. bis 25. Mai verschoben worden. Gemäß Beschluss des Europäischen Rates vom 28. Juni 2013 werden in Österreich für die nächste Funktionsperiode 18 Sitze bei den Europawahlen zu vergeben sein. Es sind dies die ersten Wahlen zum Europäischen Parlament seit Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon.

Zusammensetzung der Kommission

2. Die Europäische Kommission (EK) besteht gemäß Art. 17 Abs. 4 EUV einschließlich ihres Präsidenten und des Hohen Vertreters der Union für die Außen- und Sicherheitspolitik aus je einem Staatsangehörigen pro Mitgliedstaat. Aufgrund des Beschlusses des Europäischen Rates vom 22. Mai 2013 wird die Kommission auch in der Funktionsperiode vom 1. November 2014 bis zum 31. Oktober 2019 aus einem Staatsangehörigen je Mitgliedstaat bestehen. Der Beschluss sieht eine Überprüfung der Größe der Kommission vor Ende der Funktionsperiode 2019 vor. Die Bestellung der neuen Kommission wird erstmals vollständig nach dem im Vertrag von Lissabon vorgesehenen Verfahren durchgeführt werden.

Neubesetzung von EU-Spitzenfunktionen

3. Nach den Wahlen zum Europäischen Parlament **beginnt** die Neubesetzung der Spitzenfunktionen auf EU-Ebene mit der Wahl des Präsidenten **des Europäischen Parlaments** durch dessen Mitglieder. Auf Vorschlag des Europäischen **Rates** wird das Europäische Parlament den neuen Präsidenten der Europäischen Kommission wählen. In Absprache mit dem neu gewählten Präsidenten der Kommission wird der Europäische Rat einen neuen Hohen Vertreter der Union für Außen- und Sicherheitspolitik bestellen. Der Europäische Rat wird nach Ablauf der Funktionsperiode des Präsidenten des

Europäischen Rates einen Nachfolger ernennen. Die Staats- und Regierungschefs der Eurozone werden zudem den Präsidenten der Gipfel der Eurozone wählen.

Europäischer Auswärtiger Dienst

4. Gemäß Beschluss des Rates vom 26. Juli 2010 über die Organisation und die Arbeitsweise des Europäischen Auswärtigen Dienstes wurde 2013 eine Überprüfung der Organisation und Arbeitsweise des Dienstes durchgeführt. Die von der Hohen Vertreterin vorgeschlagenen kurzfristigen Maßnahmen wurden vom Rat geprüft und werden von der Hohen Vertreterin umgesetzt. Eine neuerliche Überprüfung von Organisation und Arbeitsweise inklusive einer Prüfung der 2013 vorgeschlagenen mittelfristigen Maßnahmen ist vom Rat für 2015 vorgesehen.

Subsidiarität

5. Auf Betreiben der Niederlande, wird sich der Rat voraussichtlich im ersten Halbjahr mit dem Thema Subsidiarität befassen. Die Vorstellung der niederländischen Initiative im Rat im November 2013 war bei einer Reihe von EU-Mitgliedstaaten auf Interesse gestoßen. Eine Behandlung findet im Rat Allgemeine Angelegenheiten am 18. März 2014 statt.

Statut und Finanzierung europäischer politischer Parteien und europäischer politischer Stiftungen

6. Am 12. September 2012 hat die Kommission einen Vorschlag für eine Verordnung über Statut und Finanzierung europäischer politischer Parteien und Stiftungen vorgelegt, der die bisherige Regelung ersetzen soll. Kernpunkte des Vorschlags sind die Schaffung eines Statuts für europäische politische Parteien und Stiftungen, für dessen Zuerkennung die Einhaltung der europäischen Werte und an ein größtmögliches Maß an Transparenz Bedingung sind. Die Beratungen am Entwurf haben 2012 begonnen und wurden 2013 fortgeführt. Aufgrund der 2013 erzielten Fortschritte erscheint ein Abschluss der Verhandlungen mit dem EP im Frühjahr möglich.

Ausschuss der Regionen

7. Der Ausschuss der Regionen hat seit dem EU-Beitritt Kroatiens aufgrund der Übergangsregelung im Beitrittsvertrag 353 Mitglieder. Der Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union sieht jedoch für den Ausschuss höchstens 350 Mitglieder vor. Vor Ablauf der laufenden Funktionsperiode des Ausschusses der Regionen am 25. Jänner 2015 ist auf Vorschlag der Europäischen Kommission vom Rat einstimmig ein Beschluss über die Zusammensetzung des Ausschusses unter Berücksichtigung der vertraglich vorgesehenen Obergrenze von 350 Mitgliedern zu erlassen.

Wirtschafts- und Sozialausschuss

8. Der Wirtschafts- und Sozialausschuss hat seit dem EU-Beitritt Kroatiens aufgrund der Übergangsregelung im Beitrittsvertrag 353 Mitglieder. Der Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union sieht jedoch für den Ausschuss höchstens 350 Mitglieder vor. Vor Ablauf der laufenden Funktionsperiode des Wirtschafts- und Sozialausschusses am 20. September 2015 ist auf Vorschlag der Europäischen Kommission vom Rat einstimmig ein Beschluss über die Zusammensetzung des Ausschusses unter Berücksichtigung der vertraglich vorgesehenen Obergrenze von 350 Mitgliedern zu erlassen.

Wirtschafts- und Währungsunion

Vertrag über Stabilität, Koordination und Steuerung in der Wirtschafts- und Währungsunion („Fiskalpakt“)

9. Der Vertrag über Stabilität, Koordination und Steuerung in der Wirtschafts- und Währungsunion („Fiskalpakt“) ist wie geplant am 1. Jänner 2013 in Kraft getreten und sieht nach Ablauf von 12 Monaten nach Inkrafttreten vor, dass die Europäische Kommission überprüft, ob die im Vertrag vorgesehene Umsetzung von Schuldenbremse und automatischem Korrekturmechanismus von den Vertragsparteien korrekt durchgeführt wurde. Gegebenenfalls kann der Gerichtshof der Union von den Vertragsparteien angerufen werden, um die korrekte Umsetzung zu beurteilen.
10. Auf Basis des Fiskalpakts und des Protokolls Nr. 1 werden wie von der Konferenz der Präsidenten der Parlamente der EU bei der Tagung in Nikosia im April 2013 beschlossen,

zwei Tagungen der Interparlamentarischen Konferenz über wirtschaftliche und finanzielle Steuerung der Europäischen Union stattfinden. Die erste davon fand von 20. bis 22. Jänner 2014 in Brüssel statt.

Wirtschaftspolitische Steuerung

11. Bei der wirtschaftspolitischen Steuerung sind in den letzten Jahren erhebliche Fortschritte erzielt worden. Die Strategie Europa 2020, das Europäische Semester und die im Rahmen des Stabilitäts- und Wachstumspaktes und dessen Reform gesetzten Maßnahmen wie Fiskalpakt, Six-Pack (fünf Verordnungen und eine Richtlinie, darunter jene zur Vermeidung und Korrektur makroökonomischer Ungleichgewichte) sowie Two-Pack (zwei Verordnungen zur verstärkten Haushaltskontrolle) bilden einen integrierten politischen Koordinierungsprozess zur Förderung von intelligentem, nachhaltigem und integrativem Wachstum in Europa. Dies gilt insbesondere für die Eurozone, welche seit 1. Jänner 2014 nach dem Beitritt Lettlands 18 Mitglieder umfasst. Die Bestrebungen Litauens, den Euro 2015 einzuführen, werden voraussichtlich im Laufe des Jahres 2014 zu bewerten sein.

12. Laut Schlussfolgerungen des Europäischen Rats vom 19./20. Dezember 2013 soll die Koordinierung der wirtschaftspolitischen Maßnahmen weiter verstärkt werden. Damit sollen ökonomische Schwachstellen frühzeitig aufgezeigt und rechtzeitig beseitigt werden können, um sowohl die Konvergenz innerhalb der Wirtschafts- und Währungsunion als auch ein höheres Maß an nachhaltigem Wachstum zu gewährleisten. Entscheidend hierfür sind substantieller Einsatz, Eigenverantwortung und Umsetzung der Wirtschaftspolitiken und -reformen in den Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets, gestützt auf eine starke demokratische Legitimität und Rechenschaftspflicht auf der Ebene, auf welcher die Beschlüsse gefasst und umgesetzt werden. Im Rahmen der sozialen Dimension der Wirtschafts- und Währungsunion wird die Verwendung eines Fortschrittsanzeigers mit beschäftigungs- und sozialpolitischen Schlüsselindikatoren von Bedeutung sein.

13. Diskutiert wurden beim Europäischen Rat vom 19./20. Dezember 2013 auch mögliche Ansatzpunkte für Elemente zu Partnerschaften für Wachstum, Beschäftigung und Wettbewerbsfähigkeit, basierend auf einem System von vertraglichen Vereinbarungen und damit verbundenen Solidaritätsmechanismen. Hervorgehoben wurde vom

Europäischen Rat dabei, dass vertragliche Vereinbarungen im gegenseitigen Einvernehmen beschlossen werden müssen. Diese Arbeiten sollen von den Präsidenten des Europäischen Rats und der Europäischen Kommission in Zusammenarbeit mit den EU-Mitgliedsstaaten fortgesetzt werden. Ein Bericht soll dem Europäischen Rat im Oktober 2014 vorgelegt werden.

Bankenunion

14. Im Jahr 2013 konnten große Fortschritte bei einem zentralen Element der Wirtschafts- und Währungsunion, der Errichtung der Bankenunion, gemacht werden. Für den Einheitlichen Bankenaufsichtsmechanismus wurde im Herbst 2013 der rechtliche Rahmen geschaffen. In Vorbereitung des Inkrafttretens wird das Bankensystem im Laufe des Jahres 2014 einer umfassenden Bewertung zugeführt werden, welche von der Europäischen Zentralbank in Zusammenarbeit mit den auf nationaler Ebene zuständigen Bankenaufsichtsbehörden und der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde durchgeführt werden soll.
15. Im Dezember 2013 erzielte der EU-Gesetzgeber eine Einigung zu den Richtlinien über Einlagensicherungssysteme sowie über die Sanierung und Abwicklung von Banken. Letztere stellt die materielle Grundlage für den Einheitlichen Abwicklungsmechanismus dar, zu dem der ECOFIN vom 18. Dezember 2013 eine Allgemeine Ausrichtung des Rats finden konnte. Die von den EU-Finanzministern erzielte Einigung wird die Grundlage für den Trilog mit dem Europäischen Parlament sein, der laut Schlussfolgerungen des Europäischen Rats vom 19./20. Dezember 2013 noch vor Ende der Legislaturperiode abgeschlossen sein soll. Neben den im Verordnungsentwurf selbst enthaltenen Bestimmungen ist die Errichtung eines Einheitlichen Abwicklungsfonds vorgesehen, in den von Banken erhobene Beiträge einfließen sollen. Die Finanzminister der Eurozone beschlossen, diesen Fonds auf Basis eines zwischenstaatlichen Vertrages zu errichten.

Europäischer Stabilitätsmechanismus

16. Unter den „Euro-Rettungsschirm“ (Europäische Finanzstabilisierungsfazilität/EFSF, Europäischer Finanzstabilisierungsmechanismus/EFSM, Europäischer Stabilitätsmechanismus/ESM sowie Internationaler Währungsfonds) begaben sich Griechenland, Irland, Portugal, Spanien und Zypern. Irland und Spanien konnten Ende

2013 die Rettungsschirme verlassen. Von der Europäischen Kommission (EK), der Europäischen Zentralbank (EZB) sowie dem Internationalen Währungsfonds (IWF) werden Nachprogrammüberwachungen durchgeführt. Die Umsetzung der Programme für Griechenland, Portugal und Zypern wird weiter von der Troika bestehend aus EK, EZB und IWF regelmäßig kontrolliert werden. Nachdem die Hilfsprogramme für Portugal und Griechenland Mitte bzw. Ende 2014 auslaufen werden, wird eine Entscheidung über die Beendigung oder Weiterführung der Programmhilfen für diese beiden Länder zu treffen sein.

EU-Erweiterung

17. EU-Beitrittsverhandlungen sind ein auf Einstimmigkeit basierender, mehrstufiger Prozess, der folgende Hauptphasen umfasst:

- (1) Nach einem Beitrittsantrag beauftragt in der Regel der Rat die Europäische Kommission mit der Erstellung eines „Avis“. Diese Stellungnahme der Kommission informiert, inwieweit der Antrag stellende Staat die Beitrittskriterien von Kopenhagen erfüllt. Je nach Erfüllungsstand kann die Kommission die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen (unter Umständen mit Bedingungen versehen) oder zunächst nur die Verleihung des Kandidatenstatus empfehlen.
- (2) Der Rat beschließt, inwieweit er diesen Empfehlungen der Kommission folgt.
- (3) Im Falle eines Beschlusses über die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen wird zunächst ein Verhandlungsrahmen festgelegt. Dabei werden Grundparameter bestimmt und der zu übernehmende Rechtsbestand, der „Acquis“, in (derzeit 35) Verhandlungskapitel eingeteilt.
- (4) Anschließend nimmt die Europäische Kommission das sogenannte „Screening“ vor. Hierbei stellt sie den Soll- und den Ist-Stand in den einzelnen Verhandlungskapiteln einander gegenüber und legt dazu „Screening-Berichte“ vor – jeweils mit der Empfehlung, ob ein Kapitel eröffnet werden kann oder nicht. In letzterem Fall kann die Kommission auch „Benchmarks“ empfehlen: Kriterien, die erfüllt sein müssen, damit das betreffende Kapitel eröffnet werden kann.

(5) Die EU-Mitgliedstaaten entscheiden einstimmig über die Eröffnung eines Verhandlungskapitels bzw. über die Festlegung von „Benchmarks“. Im Fall der Eröffnung eines Verhandlungskapitels wird der Beitrittskandidat aufgefordert, eine nationale Verhandlungsposition vorzulegen.

(6) Auf deren Grundlage entwirft die Kommission die Verhandlungsposition der EU, welche normalerweise ebenfalls „Benchmarks“ für den Abschluss des Verhandlungskapitels enthält. Nach deren Verabschiedung durch die EU-Mitgliedstaaten wird dann das jeweilige Kapitel auf einer Beitrittskonferenz eröffnet, an der die 28 EU-Mitgliedstaaten, die Kommission und der Beitrittskandidat teilnehmen.

(7) Zur provisorischen Schließung eines Verhandlungskapitels kommt es, wenn die Mitgliedstaaten auf Empfehlung der Kommission beschließen, dass die „Abschlussbenchmarks“ erfüllt sind.

18. Dieses Verfahren muss für 33 der 35 Verhandlungskapitel (Kapitel 34 „Institutionen“ und Kapitel 35 „Sonstiges“ werden am Ende der Beitrittsverhandlungen behandelt) durchlaufen werden. Die Einführung von „Eröffnungsbenchmarks“ und die fast durchgängige Anwendung von „Abschlussbenchmarks“, wodurch eine strenge und kontinuierliche Überprüfung der Fortschritte bei der Übernahme des „Acquis“ sichergestellt wird, wurden erstmals bei den Beitrittsverhandlungen mit Kroatien angewendet.

Die westlichen Balkanländer: Montenegro, Mazedonien, Serbien, Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo

19. Die Erfahrungen zeigen, dass die europäische Perspektive der wichtigste Motor für die Stabilisierung und Entwicklung der Länder des westlichen Balkans ist. Aufgrund der geographischen Nähe, wirtschaftlichen Verflechtung und historischen Verbundenheit ist die Region des westlichen Balkans für **Österreich von besonderer Bedeutung**. Von der politischen Stabilisierung und Rechtsstaatlichkeit in dieser Region profitiert insbesondere die österreichische Wirtschaft. Die westlichen Balkanländer bleiben deshalb auch 2014 eine außenpolitische Priorität Österreichs.

20. Im Oktober 2013 hat die Europäische Kommission routinemäßig eine Mitteilung zur Erweiterungsstrategie sowie Fortschrittsberichte zu Montenegro, Mazedonien, Serbien, Albanien, Bosnien und Herzegowina und Kosovo vorgelegt.
21. Der Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess stärkt die bilateralen, politischen und wirtschaftlichen Verbindungen der EU mit der Region und bereitet den Weg für weitere Reformen in den Ländern des Westbalkans. Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen (SAA) sind bereits mit Mazedonien (seit 1. April 2004), Albanien (1. April 2009), Montenegro (1. Mai 2010) und Serbien (1. September 2013) in Kraft. Ein SAA mit Bosnien und Herzegowina wurde bereits unterzeichnet, ist aber noch nicht in Kraft getreten. Bis zum Inkrafttreten gilt ein Interimsabkommen. Ein SAA mit dem Kosovo wird seit dem Oktober 2013 verhandelt.
22. Die Beitrittsverhandlungen mit **Montenegro** (Kandidatenstatus seit 16. Dezember 2010) wurden am 29. Juni 2012 mit besonderer Beachtung der Bereiche Rechtsstaatlichkeit, Justiz, Menschenrechte sowie Kampf gegen Korruption und organisierte Kriminalität aufgenommen. Zwei Kapitel konnten bereits provisorisch geschlossen werden. Fünf weitere Kapitel wurden im Dezember 2013 geöffnet.
23. Der Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit **Mazedonien** (Kandidatenstatus seit 16. Dezember 2005) steht seit Jahren der Namensstreit mit Griechenland im Weg. Die Europäische Kommission empfiehlt seit 2009 die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen. Im Dezember 2013 forderte der Rat Mazedonien auf, Fortschritte bei der Lösung der Namensfrage zu erzielen, Maßnahmen zur Verbesserung der gutnachbarlichen Beziehungen zu setzen und Reformen in den Bereichen Rechtsstaatlichkeit, Justiz und Grundrechte fortzusetzen. Auf Basis eines weiteren Berichts der Europäischen Kommission, der 2014 vorgelegt werden soll, wird der Rat erneut prüfen, ob die Voraussetzungen für den Beginn von Beitrittsverhandlungen gegeben sind.
24. Schlüsselkriterium für die EU-Annäherung **Serbiens** (Kandidatenstatus seit 1. März 2012) sind sichtbare und nachhaltige Fortschritte in den Beziehungen zum Kosovo. Nach der am 19. April 2013 zwischen Serbien und dem Kosovo zustande gekommenen "Ersten Vereinbarung von Prinzipien zur Regelung der Normalisierung der Beziehungen" stellte die Europäische Kommission im April 2013 die Erfüllung des Schlüsselkriteriums fest

und empfahl die Eröffnung von Beitrittsverhandlungen. Der Europäische Rat folgte dieser Empfehlung am 28. Juni 2013 und beschloss die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit Jänner 2014. Im Dezember 2013 bestätigte der Rat diesen Beschluss und nahm einen Rahmen für Beitrittsverhandlungen mit Serbien an. Die erste Beitrittskonferenz mit Serbien fand am 21. Jänner 2014 statt.

25. **Albanien** setzte 2013 wichtige Reformen in den Bereichen Justiz, öffentlicher Verwaltung und parlamentarische Geschäftsordnung um. Die Parlamentswahlen vom Juni 2013, welche zu einem Regierungswechsel führten, waren gemäß OSZE/ODIHR frei und fair. Damit hat Albanien alle Bedingungen, welche der Rat für die Zuerkennung des Kandidatenstatus aufgestellt hat, erfüllt. In ihrem Fortschrittsbericht vom Oktober 2013 empfahl die Europäische Kommission deshalb die Zuerkennung des Kandidatenstatus. Im Dezember 2013 stellte der Rat Albanien diesen Schritt konkret für Juni 2014 in Aussicht. In diesem Zusammenhang fordert der Rat jedoch weiterhin ein intensives Vorgehen bei der Bekämpfung von Korruption und organisierter Kriminalität.
26. Für ein Inkrafttreten des SAA mit **Bosnien und Herzegowina** fordert die EU von Sarajewo die Durchführung von entscheidenden politischen Reformen. **Dazu zählt erstens** eine Reform des Wahlrechts, um mit der Europäischen Menschenrechtskonvention kompatibel zu sein (Umsetzung des Sejdic/Finci-Urteils **des EGMR zum passiven Wahlrecht für Minderheiten**). **Zweitens** muss das **Land** einen wirksamen Koordinierungsmechanismus für EU-Angelegenheiten schaffen. Beide Bedingungen müssen auch für einen glaubhaften EU-Beitrittsantrag erfüllt werden.
27. Die EU-Annäherung des **Kosovo** hängt maßgeblich von den Fortschritten ab, die Pristina in den Bereichen Rechtsstaatlichkeit, Justiz, öffentliche Verwaltung und Aufbau einer funktionsfähigen Marktwirtschaft erzielt. Nach der am 19. April 2013 zwischen dem Kosovo und Serbien zustande gekommenen „Ersten Vereinbarung von Prinzipien zur Regelung der Normalisierung der Beziehungen“ empfahl der Europäische Rat im Juni 2013 die Aufnahme von Verhandlungen eines SAA mit dem Kosovo. Sie wurden im Oktober 2013 begonnen und sollen im Frühjahr 2014 abgeschlossen sein.

Island

28. Nach den Parlamentswahlen vom April 2013 beschloss die neue isländische Regierung, die Beitrittsverhandlungen auszusetzen. Die Verhandlungen sollen nur dann fortgesetzt werden, wenn sich die isländische Bevölkerung in einem Referendum dafür ausspricht.

Sonderfall Türkei

29. Nach dem offiziellen Beitrittsgesuch der Türkei im Jahr 1987 verlieh der Europäische Rat von Helsinki der Türkei im Jahr 1999 den Status eines Beitrittskandidaten. Im Oktober 2005 konnten die Beitrittsverhandlungen eröffnet werden. Im Falle der Türkei beinhaltet der Verhandlungsrahmen eine „Einbeziehungsklausel“, welche eine weitgehende Verankerung der Türkei in den Europäischen Strukturen für den Fall vorsieht, dass Ankara längerfristig nicht in der Lage ist, den Verpflichtungen einer EU-Mitgliedschaft vollständig nachzukommen.
30. Von den insgesamt 35 Verhandlungskapiteln konnte bislang nur das Kapitel 25 (Wissenschaft und Forschung) vorläufig geschlossen werden. Weitere 13 Kapitel wurden seit 2005 geöffnet, zuletzt das Kapitel 22 (Regionalpolitik) im November 2013.
31. Seit 1995 besteht zwischen der Türkei und der EU eine Zollunion. Die EU-Erweiterungen von 2004 und 2007 machten die Einbeziehung der neuen EU-Mitgliedstaaten in die Zollunion notwendig. Dafür wurde im Juli 2005 ein Zusatzprotokoll zum Abkommen von Ankara, das so genannte „Ankara Protokoll“, unterzeichnet. In einer Erklärung brachte die Türkei zum Ausdruck, dass ihre Nicht-Anerkennung der Republik Zypern fortbestehe und sich die Zollunion nicht auf Zypern beziehe. Der Rat hat dies fortgesetzt kritisiert und im Dezember 2006 die teilweise Aussetzung der Beitrittsverhandlungen beschlossen. Damit bleiben bis zur Lösung des Zypernkonflikts und der nicht-diskriminierenden Umsetzung des Ankara-Protokolls durch die Türkei acht Verhandlungskapitel ungeöffnet, weiters können keine Verhandlungskapitel abgeschlossen werden.
32. Während sich die Beitrittsverhandlungen verlangsamt haben, haben die politischen Entwicklungen in der gemeinsamen Nachbarschaft von EU und Türkei den Wert einer engeren Abstimmung unterstrichen. In diesem Kontext verfolgt die Europäische Kommission gegenüber der Türkei seit 2012 die vom Rat begrüßte „Positive Agenda“. Neben einer Vertiefung des außenpolitischen Dialogs zwischen der EU und der Türkei

sieht diese auch einen technischen Dialog unterhalb der Schwelle von Kapitelöffnungen und -schließungen vor, welcher seit 2012 in acht Arbeitsgruppen geführt wird.

33. Österreich sieht die Türkei als einen wichtiger Partner der EU. Nichtsdestoweniger sind ohne Intensivierung der Reformen keine Verhandlungsfortschritte und ohne Normalisierung der Beziehungen zu Zypern keine Änderung des Status quo zu erwarten. Österreich setzt sich für eine maßgeschneiderte Partnerschaft zwischen der EU und der Türkei ein. Einem darüber hinausgehenden Verhandlungsergebnis kann nur mit Einbindung der österreichischen Bevölkerung zugestimmt werden. Die österreichischen BürgerInnen haben in einer Volksabstimmung das letzte Wort.

Binnenmarkt

34. Der Binnenmarkt stellt einen bedeutenden Meilenstein der Europäischen Union sowie ein zentrales Element der europäischen Integration dar. Vor dem Hintergrund der Wirtschaftskrise sind ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum und somit die Vervollständigung des Binnenmarkts prioritär. Die Schwerpunkte des ersten Halbjahres (griechische EU-Präsidentschaft) liegen demgemäß primär auf Wachstum und (Jugend-) Beschäftigung (Jugendgarantie sowie Jugendbeschäftigungsinitiative), um die Risiken eines „beschäftigungslosen Wachstums“ und einer „verlorenen Generation“ zu vermeiden. EU-Finanzmittel werden dazu entsprechend zum Einsatz gebracht werden. Zudem soll die weitere Ausformung des Binnenmarktes auf Basis der Binnenmarktakte I und II vorangetrieben werden. Dazu zählen Industriepolitik, einheitliches Patent, die digitale Agenda, geistiges Eigentum u.a.
35. Um die Wettbewerbsfähigkeit Europas sowie die Beschäftigungssituation zu verbessern, sind schwerpunktmäßige Aktivitäten und Programme zur Förderung von Klein- und Mittlere Unternehmen (KMUs) sowie der Industrie geplant. Betreffend die Industriepolitik sieht die Zielsetzung eine Erhöhung der EU-Industriequote von 15,2% auf 20% vor. Weitere Impulse hierzu sollen im Rahmen des Europäischen Rats im März 2014 gesetzt werden. Durch KMU-Fördermittel (COSME), des künftigen EU-Forschungsrahmenprogramms „Horizon 2020“ sowie des European Enterprise Network (EEN) sollen besonders Bereiche wie die grüne Wirtschaft, die pharmazeutische Industrie sowie das Energie- und Transportwesen gefördert werden.

36. Ein leistungsfähiges, interoperables sowie kostengünstiges Internet wird als Kernelement für ein intelligentes, nachhaltiges und integriertes Wachstum über den digitalen Binnenmarkt gesehen. In diesem Sinne ist auch dessen Vollendung als eine zentrale Leitlinie der „Europa 2020“-Strategie definiert. Die „Digitale Agenda für Europa“ verfolgt das Ziel, aus einem einheitlichen digitalen Binnenmarkt einen nachhaltigen wirtschaftlichen vor allem aber auch sozialen Nutzen zu ziehen. Laut Kommission ist bei vollständiger Umsetzung des digitalen Binnenmarktes ein Gesamtanstieg des EU-BIP von 5%, oder € 1.500 pro Person, über die nächsten acht Jahre prognostiziert. Investitionen im Bereich IKT/Innovationen sollen langfristig bis zu 3,8 Millionen neue Arbeitsplätze schaffen.
37. Die Herausformung eines europäischen Verteidigungsbinnenmarktes ist aufgrund seiner volkswirtschaftlichen Bedeutung für die Europäische Union prioritär. Besonders hervorzuheben ist dabei die Rolle von Klein- und Mittelunternehmen (KMUs) als Teil der Europäischen Verteidigungs-, Technologie und Industriebasis (EDTIP). Spezifische inhaltliche Arbeiten sind für Frühjahr 2014 geplant, um die für 2015 geplanten weiteren Erörterungen auf Ebene des Europäischen Rates vorzubereiten.

Energiepolitik (einschließlich Nukleares)

38. In Anbetracht des aktuellen wirtschaftlichen Kontexts soll auch die Energiepolitik der EU zu Wettbewerbsfähigkeit, Schaffung von Arbeitsplätzen und Wachstum beitragen. Wie der Europäische Rat im Februar 2011, Mai 2013 und Dezember 2013 festgehalten hat, ist dafür die sichere Bereitstellung von leistbarer und nachhaltiger Energie von zentraler Bedeutung. Behandelt werden die Energieagenden in der Ratsformation „Transport, Telekommunikation und Energie“ bzw. in den Arbeitsgruppen „Energie“ und „Atomfragen“ vorbereitet.
39. Um das oben genannte Ziel zu erreichen, bleiben die Vollendung des Energiebinnenmarktes bis Ende 2014 und die Schaffung von Interkonnektoren zur Anbindung von Energieinseln bis 2015 Schwerpunktthemen der EU. Schritte müssen vor allem noch in folgenden Bereichen gesetzt werden: Vollständige Umsetzung des 3. Binnenmarkt-Pakets und anderer relevanter Rechtsetzung, Annahme und Umsetzung ausstehender Netzwerk-Codes, Energie-Endkundenmarkt (Verstärkung der Rolle und

Rechte der Konsumenten, Energiearmut, Entwicklung und Einsatz nötiger Technologien). Der Europäische Rat hat im Dezember 2013 einen Fortschrittsbericht des Rates über die Umsetzung des Energie-Binnenmarktes angenommen.

40. Zur Verwirklichung des Energiebinnenmarktes und generell zur Erreichung der energiepolitischen Ziele werden außerdem weiterhin bedeutende Investitionen in die Energie-Infrastruktur nötig sein. Die kürzlich geschaffenen drei Instrumente, EU-Infrastruktur Verordnung, Liste der Projects of Common Interest (PCIs) und Connecting Europe Fazilität, sind ein Schritt in diese Richtung. Für die weitere Verbesserung der Investitionsbedingungen sind 2014 die Arbeiten an einem verlässlicher Rahmen für die Klima-und Energiepolitik bis 2030, an für Wirtschaft und Umwelt verträglichen Leitlinien für Energie- und Umweltbeihilfen ohne Nennung der Kernenergie, sowie an harmonisierten Fördersystemen für Erneuerbare Energien und Kapazitätsmechanismen besonders wichtig. Die erste Runde der Konsultationen zum Vorschlag der EK für Leitlinien für Umwelt- und Energiebeihilfen wurde im Februar abgeschlossen; die EK plant, noch 2014 die überarbeiteten Leitlinien anzunehmen. Der Europäische Rat wird sich im März prioritär mit Energieagenden sowie mit dem Rahmen für die Klima- und Energiepolitik 2030 (erste Orientierungsaussprache) befassen.
41. Ebenso wichtig sind Investitionen in Energie-Technologien und Innovation. Hierzu hat die Kommission im Mai 2013 eine Mitteilung veröffentlicht. Auf deren Basis soll Anfang 2014 ein „Integrierter Fahrplan“ für innovative Energielösungen und Energieeffizienzmaßnahmen für das europäische Energiesystem 2030 und darüber hinaus vorgestellt werden.
42. In Verbindung mit der Wettbewerbsfähigkeit der EU sind Energiepreise zentrales Thema. Die Europäische Kommission hat am 22. Jänner 2014 eine Analyse zum Thema Energiepreis-Zusammensetzung und -treiber veröffentlicht. Der Europäische Rat wird im März im Rahmen der Diskussion über Industriepolitik und Industriewettbewerbsfähigkeit speziell das Thema Energiepreise behandeln.
43. Auch die Diversifizierung der europäischen Energieversorgung – wobei die griechische Präsidentschaft den Fokus auf den Südlichen Korridor und den Mittelmeerraum legt - und die Entwicklung indigener Ressourcen um die Abhängigkeit von Energieimporten zu

mindern, bleiben 2014 Kernthemen. Eine neue Initiative der EK 2014 in diesem Bereich ist die ebenfalls am 22. Jänner 2014 veröffentlichte Empfehlung für die sichere Gewinnung von nicht konventionellem Kohlenwasserstoff.

44. Im Bereich Nuklearfragen wird sich der griechische Vorsitz insbesondere den Sicherheitsaspekten widmen. Geplant ist, die Verhandlungen zur Überarbeitung der Richtlinie für nukleare Sicherheit abzuschließen sowie die Arbeiten an einem gemeinsamen Haftungsregime voranzubringen. Österreich wird weiterhin alle sich im Rahmen des Völkerrechtes, der EU und der IAEO bietenden Instrumente nutzen, um die höchstmögliche Sicherheit kerntechnischer Anlagen einzufordern. Hingegen ist nicht zu erwarten, dass angesichts des strengen Nuklearhaftungsregimes Österreichs, ein EK-Vorschlag zum Rahmen für die Nuklearhaftung für Österreich akzeptabel sein wird.

Klimawandel und Nachhaltigkeitspolitik

45. Die Verhandlungen über ein neues globales Klimaschutzabkommen werden sowohl den griechischen als auch den italienischen Vorsitz fordern. Der von UN-Generalsekretär Ban Ki Moon im September 2014 geplante Klimagipfel soll hier politische Weichenstellungen aufbauen.
46. Der Anspruch einer weltweiten Führungsrolle der EU in Bezug auf Umwelt, Energie und Klima erfordert weitreichende Anstrengungen. Unter dem Titel „Grünes Europa“ sollen Wirtschaftswachstum und Umweltschutz Hand in Hand gehen. Maßnahmen für ein „grünes Wachstum“ sollen daher in möglichst vielen Politikbereichen (etwa Agrarpolitik, Kohäsionspolitik, Verkehr und Binnenmarkt) gesetzt werden.
47. Für Anfang 2014 hat die Kommission eine Mitteilung über die künftige EU-Klima- und Energiepolitik bis 2030 angekündigt. Die Ratsformationen Umwelt und Energie sowie der Europäische Rat werden sich im Frühjahr 2014 mit dieser Initiative auseinandersetzen. Es wird in erster Linie um die Frage gehen, welche Ziele sich die EU bis 2030 im Klima- und Energiebereich setzen soll und mit welchen Maßnahmen diese Ziele erreicht werden können.

48. Bis zur Weltklimakonferenz in Paris im Jahr 2015 soll ein rechtlich verbindliches, internationales Klimaschutzabkommen für alle **Vertragsstaaten** **ausgearbeitet** werden. Im Jahr 2014 sollen Elemente für den Entwurf **dieses Abkommens vorgelegt** und bei der Vertragsparteienkonferenz im Dezember 2014 in Lima konkretisiert werden. EU-intern steht die Ratifizierung der **Änderungen** zum Kyoto-Protokoll an, die bei der Doha-Konferenz 2012 angenommen wurden. Entwürfe für die dafür notwendigen Rechtsakte wurden von der Kommission im November 2013 **vorgelegt** und müssen nun von Rat und Europäischem Parlament behandelt werden. Mit der **Ratifizierung** werden unionsrechtlich bereits festgeschriebenen Reduktionsziele für 2020 **auch** völkerrechtlich verbindlich.
49. Als Follow-up zur VN-Konferenz über nachhaltige **Entwicklung** (Rio+20, Juni 2012) arbeitet die EU und ihre Mitgliedstaaten intensiv an der Ausarbeitung von globalen, d.h. für alle Länder geltenden Nachhaltigkeitszielen **mit**. **Dass es** solche globalen Ziele geben soll, wurde bei Rio+20 beschlossen. Die **konkrete Ausarbeitung** läuft auf Ebene der Vereinten Nationen (VN) und soll mit den **auslaufenden Millennium-Entwicklungszielen** in eine gemeinsame Post-2015-Agenda münden.

Regionalpolitik und Auswärtige Angelegenheiten

Makroregionale Strategien

50. Der Rat Allgemeine Angelegenheiten bekräftigte am 22. Oktober 2013 auf der Grundlage des Fortschrittsberichts der Kommission vom 28. Juni 2013 die Zweckmäßigkeit makroregionaler Strategien als Mittel zur Stärkung der Kohäsion in der EU. Mit der im Dezember 2013 erfolgten Annahme der Strukturfonds-Verordnungen kann für die **Europäische Territoriale Zusammenarbeit** die Programmierung der sieben Programme der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit mit den an Österreich grenzenden Nachbarländern und -regionen durchgeführt werden. Dabei wird seitens der Kommission auf eine weitest mögliche Verbindung der makroregionalen Strategien mit den Programmen der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit abgezielt.
51. Bei seinem Treffen vom 24. Juni 2011 billigte der Europäische Rat die **EU-Strategie für den Donaoraum** (EUSDR), an der sich 14 Donau-Anrainerstaaten beteiligen: neun EU-Mitgliedsstaaten (Deutschland, Österreich, Tschechien, Slowakei, Slowenien, Ungarn, Rumänien und Bulgarien, Kroatien), zwei Beitrittskandidaten (Montenegro und Serbien) und drei Drittstaaten (Bosnien und Herzegowina, Ukraine und Moldau). Österreichische Institutionen sind in allen Bereichen der vier Säulen des Aktionsplans und den zwölf Prioritätsbereichen aktiv engagiert. Die Kommission hat in ihrem Umsetzungsbericht vom 8. April 2013 auch jene positiven Ergebnisse der EU-Donauraumstrategie hervorgehoben, an denen Österreich maßgeblich beteiligt ist, so im Bereich aktiver Beschäftigungspolitik, im Hinblick auf den Donaufinanzierungsdialog und das Danube Business Forum. Der Rat hat am 22. Oktober 2013 die bisherigen positiven Ergebnisse der EU-Strategie für den Donaoraum ausdrücklich gewürdigt. Vom 26. bis zum 27. Juni 2014 wird in Wien das 3. Jahresforum der EU-Strategie für den Donaoraum stattfinden.
52. Das Engagement Österreichs und der anderen Staaten und Regionen des Alpenraumes führte dazu, dass der Europäische Rat vom 19./20. Dezember 2013 beschloss, die Europäische Kommission mit der Ausarbeitung einer makroregionalen Strategie der EU für den **Alpenraum** bis Juni 2015 zu beauftragen. Im Rahmen einer von Frankreich organisierten Ministerkonferenz am 18. Oktober 2013 wurden die Themen Bewahrung der

Biodiversität und der Naturräume, nachhaltige Bewirtschaftung der Energieressourcen, nachhaltiges und sozial gerechtes Wachstum durch Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Innovation sowie Förderung der ökologischen Mobilität und digitalen Vernetzung als mögliche Schwerpunkte einer künftigen Strategie identifiziert. Dabei sollen bestehende Strukturen, insbesondere die Alpenkonvention mit Sitz in Innsbruck, optimal genutzt werden; eine zweckmäßige Einbindung der Europäischen Kommission ist sicherzustellen, um positive Resultate zu erzielen. Am 10. Februar 2014 fand eine Konferenz der Alpenländer auf Außenministerebene auf Einladung von Regionalkommissar Johannes Hahn statt, um erste Konkretisierungen auf politischer Ebene vorzunehmen. Die weiterführenden Arbeiten, die von einer öffentlichen Konsultation begleitet werden sollen bis November 2014 abgeschlossen sein, die EK plant die Vorlage der Mitteilung über die Makroregionale Alpenstrategie für März 2015.

53. Über die ARGE AlpeAdria brachte sich Österreich 2013 konstruktiv in die **Ausarbeitung der EU-Strategie für den Adriatisch-Ionischen Raum** ein, deren Ausarbeitung beim Europäischen Rat vom 13./14. Dezember 2012 mandatiert wurde. Österreich als ganzes ist jedoch noch nicht Teil der Gebietskulisse **dieser Strategie**.
54. Die Entwicklung der Beziehungen zu den Ländern des **Schwarzmeerraums** ist die logische Fortsetzung der Donauraumstrategie und der von Österreich auf dem Westbalkan gewonnenen **Erfahrungen**. Der Schwarzmeerraum ist eine Region mit großem wirtschaftlichem Zukunftspotential, die für österreichische Exportunternehmen von zunehmender Bedeutung ist. Dazu kommt der Rohstoffreichtum der Region, der auch für österreichische Unternehmen große Chancen bietet und für die künftige Energieversorgung ganz Europas essentiell ist. Die Vertiefung der Beziehungen zu den Ländern der Schwarzmeerregion, verbunden mit einer Verstärkung der Präsenz in der Region, wie die Eröffnung der Österreichischen Botschaft in Baku 2010, einer ADA-Schwerpunktsetzung in Georgien und Armenien (eigenes ADA Büro in Tbilisi), bleibt auch 2014 einer der Schwerpunkte der österreichischen Außenpolitik.

Europäische Nachbarschaftspolitik

55. Die Beziehungen zu den Ländern der **Östlichen Nachbarschaft** (Armenien, Aserbaidschan, Belarus, Georgien, Moldau und Ukraine) werden in Umsetzung des 2009

geschaffenen Konzepts der Östlichen Partnerschaft weiter entwickelt. Am 28./29. November 2013 hat das letzte Gipfeltreffen der Östlichen Partnerschaft in Wilna (Litauen) stattgefunden. Bei diesem Gipfeltreffen wurden Assoziierungsabkommen mit Georgien und Moldau paraphiert, eine Unterzeichnung dieser Abkommen soll bis spätestens August 2014 erfolgen. Ziel der Assoziierungsabkommen ist die politische Assoziation und die schrittweise Integration in den Wirtschaftsraum der EU einschließlich der Errichtung einer umfassenden und vertieften Freihandelszone. Des Weiteren wurde ein Visaerleichterungsabkommen mit Aserbaidschan in Wilna unterzeichnet. Hingegen kam die ursprünglich beim Gipfeltreffen in Wilna geplante Unterzeichnung des Assoziierungsabkommens mit der Ukraine nicht zustande, weil die Ukraine kurz vor dem Gipfeltreffen die Vorbereitungen für die Unterzeichnung suspendierte.

56. Die im November 2013 ausgebrochene politische Krise in der Ukraine führte im Februar 2014 zum Sturz von Präsident Janukowitsch und seiner Regierung. Russland hat weder den neuen interimistischen Präsidenten noch die interimistische Regierung unter Arseniy Jazenjuk anerkannt. Im Osten des Landes, insbesondere auf der Krim, kam es unter der russischsprachigen Bevölkerung zu Demonstrationen und nach russischem Einschreiten zu einem Verlust der staatlichen ukrainischen Kontrolle über die Krim. In der Folge beschloss die Europäische Union im Rahmen eines Sondertreffens der Staats- und Regierungschefs am 3. März 2014 in Brüssel einen dreistufigen Sanktionsplan, der in Reaktion auf die Verletzung der territorialen Integrität der Ukraine durch Russland in Kraft treten soll. Sind wirtschaftliche Sanktionen in Stufe drei erst dann anzuwenden, wenn Russland seine aggressive Vorgangsweise fortsetzt, so wurden die beiden ersten Stufen mittlerweile aufgrund der weiteren Entwicklungen (v.a. die Annexion der Krim durch Russland) umgesetzt und umfassen unter anderem Reisebeschränkungen sowie Einfrieren von Vermögen ukrainischer und russischer Personen, die für die Verletzung der territorialen Integrität direkt verantwortlich gemacht werden. Beim Europäischen Rat am 21./22. März 2014 wurde ein Aussetzen der russischen Mitgliedschaft in der G8 beschlossen, sowie der kommende EU-Russland-Gipfel abgesagt. Der politische Teil des Assoziierungsabkommens zwischen EU und Ukraine wurde unterzeichnet, wodurch sich die Ukraine zur Einhaltung europäischer Werte verpflichtet. Ein umfangreiches Hilfspaket um den drohenden ökonomischen Zusammenbruch der Ukraine hintanzuhalten, wurde seitens der EU in Aussicht gestellt. Der handelsrelevante Teil des Assoziierungsabkommens (DCFTA) soll zu einem späteren Zeitpunkt unterzeichnet

werden, wobei die EU aber bereits einseitige Handelserleichterungen für die Ukraine beschlossen hat.

57. Nach der erfolgreichen Umsetzung eines Aktionsplans zur Vorbereitung der Visaliberalisierung durch Moldau hat die Kommission 2013 einen Legislativvorschlag zur Aufhebung der Visumpflicht für moldauische Staatsbürger vorgelegt, noch in der 1. Jahreshälfte 2014 voraussichtlich positiv. Aktionspläne zur schrittweisen Erreichung des Ziels der Visafreiheit werden derzeit noch mit der Ukraine und mit Moldau umgesetzt.

Beziehungen zu Strategischen Partnern

58. Grundprinzip der Diskussion zu den Strategischen Partnern der Europäischen Union ist die Wahrung der europäischen Interessen in einer globalen Welt durch wirksame Nutzung der durch den Vertrag von Lissabon **geschaffenen** Instrumente.

59. Der Europäische Rat nimmt – nach erstmaliger Diskussion im September 2010 – **jährlich** eine Bestandsaufnahme der Fortschritte in der Stärkung der Rolle der Union auf der internationalen Bühne vor und **gibt erforderlichenfalls Ziele** und allgemeine Leitlinien vor. Auch vor wichtigen Gipfeltreffen mit einzelnen **Partnerländern** will der Europäische Rat Orientierungen geben. Dabei bedarf es allerdings **für jeden Strategischen Partner** eines eigenen Zugangs in der Stärkung der Beziehungen, wobei Außen- und Sicherheitsthemen mit sektoralen Politiken wie Handel, Energie, Klima, Migration zu verknüpfen sind. Ziel ist effektiver Multilateralismus und die **Zusammenarbeit bei globalen Themen**. Der Hohen Vertreterin für Außen- und Sicherheitspolitik und, unter ihrer Leitung, dem Europäischen Auswärtigen Dienst, kommt dabei eine zentrale Rolle zu.

60. Die Beziehungen zu den **strategischen Partnern USA, Russland, China, Indien, Brasilien, Südafrika, Kanada, Japan, Mexiko und Südkorea** werden **regelmäßig** evaluiert. Eine Evaluierung wird auch 2014 durch den Europäischen Rat und den Rat für Auswärtige Angelegenheiten durchgeführt werden.

61. Die „Transatlantische Partnerschaft“ **zwischen den USA** und der EU sieht sich durch die Enthüllungen über die erfolgten umfangreichen **Spionage-Aktivitäten** der National Security Agency (NSA) einer Bewährungsprobe **ausgesetzt**. **Das** dadurch beeinträchtigte Vertrauen gilt es – vor allem durch eine Stärkung des Datenschutzes und der Privatsphäre

– rasch wiederherzustellen. Vor dem Hintergrund der zahlreichen Herausforderungen, denen sich die EU und die USA ständig weltweit gegenüber sehen, und ihrer engen wirtschaftlichen Interdependenz gilt es, Prioritäten zu definieren und gemeinsame Vorgangsweisen zu erarbeiten.

62. Neben der Bewältigung aktueller Krisen, wie etwa derzeit in der Ukraine und im Nahen und Mittleren Osten, wird 2014 die intensive Zusammenarbeit im multilateralen Bereich – u.a. Menschenrechte, Nonproliferation und Abrüstung, Klimawandel, Energie und Energiesicherheit, Krisenmanagement, Entwicklungszusammenarbeit – fortgesetzt werden. Am 26. März 2014 ist zudem die Abhaltung eines weiteren EU-USA-Gipfels vorgesehen.
63. Im Lichte der weiterhin spürbaren Auswirkungen der Wirtschafts- und Finanzkrise in den letzten Jahren kommt den im Juli 2013 aufgenommenen Verhandlungen über ein umfassendes transatlantisches Handels- und Investitionsabkommen („Transatlantic Trade and Investment Partnership“ - TTIP) besondere Bedeutung zu. Dieses soll durch den Abbau der letzten Zollschranken sowie der zahlreichen nicht-tarifären Handelshemmnisse und die Vereinheitlichung von Standards und Normen signifikante Synergieeffekte und Wohlstandsgewinne bringen, Wirtschaftswachstum fördern und Arbeitsplätze schaffen. Nach den ersten vier Verhandlungsrunden, bei denen zufriedenstellende Ergebnisse erzielt werden konnten, sollten die Verhandlungen zügig weiter geführt werden und auch besonders schwierige Themenbereiche, wie öffentliches Beschaffungswesen, Landwirtschaft und Finanzmarkt, umfassen. Im Bereich Investitionsstreitbeilegung hat die Kommission eine 3monatige Reflexionsphase mit öffentlichen Konsultationen angekündigt.
64. Mit **Kanada** wird die EU ihre langjährige, überwiegend problemlose, Zusammenarbeit in bewährter Weise fortsetzen. Nach erfolgter politischer Einigung zwischen Premierminister Harper und EK Präsident Barroso über wesentliche Elemente eines umfassenden Wirtschafts- und Handelsabkommens („Comprehensive Economic and Trade Agreement“ - CETA) im Oktober 2013 sollten die noch offenen Fragen 2014 bald geklärt werden können. CETA wird das bisher ambitionierteste Freihandelsabkommen der EU werden: es sieht die Abschaffung von 99,2% der EU-Zölle für kanadische Importe und von 98,8% der kanadischen Zölle für EU-Importe vor. 2014 sollten überdies die

Verhandlungen über ein Strategisches Partnerschaftsabkommen mit Kanada 2014 zu einem erfolgreichen Abschluss gebracht werden können.

65. Die Strategische Partnerschaft zwischen der EU und **Russland** steht Anfang 2014 im Zeichen der Entwicklungen in der Ukraine. Der EU-Russland-Gipfel am 27./28. Jänner 2014 hat plangemäß stattgefunden, aufgrund der Territorialverletzungen von Russland in der Ukraine wurde jedoch beim Europäischen Rat am 20./21. März 2014 beschlossen, das nächste Gipfeltreffen mit Russland abzusagen sowie auch hochrangige bilaterale Treffen bis auf weiteres auszusetzen. In der Überzeugung, dass die Europäische Union eine besondere Verantwortung zur Erhaltung von Frieden und Stabilität in Europa hat, wird sich die EU gemeinsam mit anderen internationalen Akteuren weiterhin um Dialog und eine politische Lösung der Ukraine-Krise bemühen.
66. Aus Anlass des 10-jährigen Bestehens der Strategischen Partnerschaft zwischen der EU und **China** wurde beim EU-China-Gipfel im November 2013 in Peking die „EU-China 2020 Strategic Agenda for Cooperation“ angenommen. Die Implementierung dieser „Agenda 2020“ und das Mandat für die Aufnahme von Verhandlungen für ein Investitionsabkommen gehören zu den Prioritäten der EU-Politik gegenüber China. Die EU möchte deshalb 2014 verstärkt folgende Themen ansprechen: Förderung des bilateralen Handels und des Marktzugangs für Waren und Dienstleistungen, verbesserte Investitionsbedingungen, Schutz der geistigen Eigentumsrechte und Öffnung der Märkte für das öffentliche Beschaffungswesen. Die Zusammenarbeit mit der neuen chinesischen Führung soll auch in überregionalen politischen Fragen (z.B. Iran, Nordkorea, Syrien) und bei der Lösung globaler Herausforderungen (z.B. Klimawandel, Energie- und Wasserversorgung, Cyberspace, Bekämpfung von Terrorismus und Piraterie) intensiviert werden. Die EU wird weiterhin die Menschenrechtslage sowie den Schutz und die Rechte der Minderheiten besonders aufmerksam verfolgen. Der nächste EU-China-Gipfel soll im Herbst 2014 in Brüssel stattfinden.
67. An der Vertiefung der seit 10 Jahren bestehenden Strategischen Partnerschaft mit **Indien** wird die EU auch 2014 weiterarbeiten. Dies könnte auch die Adaptierung des Gemeinsamen Aktionsplanes beinhalten. Ein Abschluss der äußerst schwierigen Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen (FHA) wird nach den Wahlen in Indien im Frühjahr 2014 angestrebt, ebenso eine Vertiefung der Zusammenarbeit in Bereichen

wie Energie, Wissenschaft und Technologie, Umwelt, Ausbildung, Mobilität und Kulturaustausch. Die Abhaltung des 13. EU-Indien-Gipfels wird für die 2. Jahreshälfte 2014 in Brüssel in Aussicht genommen.

68. Das Gipfeltreffen zwischen der EU und **Japan** vom November 2013 diente unter anderem einer Bestandsaufnahme der Verhandlungen über ein Rahmenabkommen und ein Freihandelsabkommen. Der nächste EU-Japan-Gipfel soll bereits in der ersten Jahreshälfte 2014 stattfinden und vor allem die Ergebnisse und Fortschritte im Bereich dieser beiden parallelen Verhandlungsprozesse beleuchten. Thematisiert werden sollen auch Weltraumfragen, Cybersecurity sowie regionale Sicherheitsfragen. Die EU wird sich zudem auch weiterhin für die Abschaffung der Todesstrafe in Japan einsetzen.
69. Die Strategische Partnerschaft der EU mit **Südafrika** besteht seit 2007. Im Jahr 2013 wurde der 6. EU-Südafrika-Gipfel in Pretoria abgehalten, der sich schwerpunktmäßig mit Fragen der Arbeitsplatzbeschaffung, insbesondere für Jugendliche, beschäftigte. Auf der Basis der Ergebnisse dieses Gipfeltreffens ist beabsichtigt, die Zusammenarbeit auch im Bereich Energie weiter auszubauen. Zusammenarbeit in den Bereichen Ausbildung, Gesundheit; Wissenschaft und Technologie soll weiter vertieft werden. Die Verhandlungen über das EPA für das südliche Afrika (SADC) sollen abgeschlossen werden. Der politischen Rolle Südafrikas auf dem afrikanischen Kontinent entsprechend ist beabsichtigt, die bestehende gute Kooperation in den Bereichen Menschenrechte, Frieden und Sicherheit, sowie Meeressicherheit weiter zu vertiefen.
70. Mit der **Republik Korea (Südkorea)**, das von der EU seit 2010 ebenfalls unter die strategischen Partner gereiht wird, gibt es erst seit kurzem einen hochrangigen politischen Dialog, der 2014 konsolidiert und ausgebaut werden soll. Kurz nach Beginn der Amtsperiode von Präsidentin Park Chung-hee fand im November 2013 ein Gipfeltreffen EU-Republik Korea statt. Der Fokus lag auf regionaler Sicherheit und sektoriellen sowie globalen Fragen, die Zusammenarbeit soll in diesen Bereichen ausgebaut werden. Einer der weiteren Schwerpunkte der Kooperation soll der Bereich Abrüstung sein, auch ein Dialog zu Menschenrechtsfragen wurde bereits initiiert. Die EU wird weiterhin auf Südkorea einwirken, alle möglichen Ebenen zum Dialog mit Nordkorea zu nutzen.
71. **Brasilien** ist seit 2007 ein strategischer Partner der EU, mit dem ein regelmäßiger politischer Dialog stattfindet. Seit 2008 besteht auch ein konkreter Aktionsplan zur

Implementierung dieser strategischen Partnerschaft, die durch die signifikant gewachsene politische Relevanz Brasiliens als globaler Akteur zunehmende Bedeutung erhält. . Das 7. EU-Brasilien Gipfeltreffen fand am 24. Februar 2014 in Brüssel statt.

72. Seit 2000 besteht ein Assoziierungsabkommen zwischen der EU und **Mexiko**, das zu einer starken Zunahme des bilateralen Handels geführt hat. Seit 2008 ist Mexiko ein strategischer Partner der EU. Das letzte Gipfeltreffen EU-Mexiko fand am 17. Juni 2012 im Vorfeld des G20-Gipfels in Los Cabos statt. Da Gipfeltreffen alle zwei Jahre stattfinden, ist für 2014 das nächste Gipfeltreffen in Aussicht genommen. Es werden daher weitere Schritte zur Implementierung dieser strategischen Partnerschaft gesetzt werden; einen Schwerpunkt werden dabei der Finanz- und Wirtschaftsbereich sowie eine angestrebte Modernisierung des bestehenden Assoziierungsabkommens mit der EU bilden.

Europa als Akteur in der Welt

Entwicklungen in der arabischen Welt

73. Bei den Umbrüchen in der arabischen Welt versucht die EU, ihre Reaktion und Unterstützung individuell auf jedes Land und die unterschiedlichen Transformationsprozesse abzustimmen.

74. Ein nachhaltiger Wandel erscheint nur realisierbar, wenn diese Transformationsprozesse dem Streben der Bevölkerung nach Demokratie, Sicherheit und Gerechtigkeit entgegen kommen und eine stabilisierte und verbesserte Wirtschaftssituation durch Schaffung von Arbeitsplätzen der Jugend dieser Staaten eine Perspektive für die Zukunft ermöglicht.

75. Für den Erfolg des Übergangsprozesses in den einzelnen Staaten kommt auch der Einhaltung der Menschenrechte und dem Schutz der ethnischen und religiösen Minderheiten große Bedeutung zu.

76. Im Gefolge des Arabischen Frühlings wurde 2011 die Europäische Nachbarschaftspolitik gegenüber den südlichen Nachbarländern als „**Partnerschaft mit dem südlichen Mittelmeerraum für Demokratie und gemeinsamen Wohlstand**“ neu ausgerichtet und

soll nunmehr den Schwerpunkt auf die Unterstützung der politischen Transition und die Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung der südlichen Partnerländer legen. Dabei will die EU Programme zur Umsetzung demokratischer Reformen, zum Institutionenaufbau in Bereichen wie Justizreform und Korruptionsbekämpfung und zur Förderung der Zivilgesellschaft verstärkt mit Maßnahmen zur Intensivierung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit, insbesondere in der Form vertiefter, umfassender Freihandelsabkommen (Deep and Comprehensive Free Trade Agreements, DCFTA) sowie Mobilitätspartnerschaften, kombinieren. Im Verlauf des Jahres 2014 sollen dazu die DCFTA-Verhandlungen mit Marokko fortgeführt, sowie mit Ägypten, Jordanien und Tunesien weiter vorbereitet werden.

77. Durch das neue **Europäische Nachbarschaftsinstrument** (ENI), das ab März 2014 das bestehende ENPI („European Neighbourhood Partnership Instrument“) ersetzt, werden die nötigen Finanzmittel bereitgestellt, die Unterstützung der EU effizienter gestaltet und stärker auf die Bedürfnisse der Nachbarländer zugeschnitten werden. Dabei sollen im Verlauf der Finanzperiode 2014-2020 die Mittel nach dem „Mehr für Mehr“-Prinzip verstärkt denjenigen Ländern zugeteilt werden, welche größere Fortschritte bei der Verwirklichung einer nachhaltigen demokratischen Ordnung zu verzeichnen haben.
78. Nachdem 2013 von einer politischen Krise geprägt war, ist es im Interesse der EU, dass in **Tunesien** unter Einbindung aller politischen Kräfte möglichst bald ein Verfassungskompromiss gefunden werden kann, damit auf dieser Grundlage 2014 Parlaments- und Präsidentschaftswahlen stattfinden können. Vor dem Hintergrund eines starken politischen Islams wird die EU wachsam bleiben müssen, damit die Menschen- und insbesondere die Frauenrechte weiter gestärkt werden. Die EU wird die neue tunesische Regierung bei der Lösung der schwierigen wirtschaftlichen und sozialen Probleme, sowie im Kampf gegen den Terrorismus unterstützen.
79. Aufgrund der neuen Gemeinsamen Position der EU zu **Algerien**, die im Dezember 2012 einstimmig angenommen wurde, wurde seitens der EU eine Intensivierung der wirtschaftlichen und politischen Zusammenarbeit mit diesem wichtigen Maghreb-Staat in Aussicht genommen. Im Juli 2013 konnte ein „Memorandum of Understanding“ über eine Strategische Energie-Partnerschaft unterzeichnet werden, im Oktober fand die erste Verhandlungsrunde zum Entwurf eines EU-Aktionsplans unter dem

Assoziationsabkommen EU-Algerien statt. Der Dialog mit Algerien ist derzeit auch im Hinblick auf eine effektive internationale Lösung der Situation in der Sahara (insbesondere Mali) von wachsender Bedeutung.

80. Für die EU ist **Marokko** jener Partner am Südufer des Mittelmeeres, mit dem die Neue Europäische Nachbarschaftspolitik am weitesten gediehen ist und die größte Aussicht auf Erfolg hat. Die EU unterstützt die zügige Umsetzung der in der neuen marokkanischen Verfassung enthaltenen Reformen (Modernisierung des Rechtsstaates und der Institutionen) sowie weitere Reformschritte und hilft der marokkanischen Regierung angesichts der großen wirtschafts- und sozialpolitischen Herausforderungen, mit denen sie konfrontiert ist.
81. In **Libyen** besteht weiterhin die große Herausforderung darin, die Rebellen zu entwaffnen, in das Zivilleben zurückzuführen bzw. in die neu aufzubauenden Sicherheitskräfte (Armee und Polizei) zu integrieren und damit die inner-libysche und regionale Sicherheit zu stabilisieren. Das Gewaltmonopol des Staates muss wiederhergestellt, neue Verwaltungsstrukturen aufgebaut und der Demokratisierungsprozess entschieden vorangetrieben werden. Die EU unterstützt Libyen bei diesen Herausforderungen und ist in enger Abstimmung mit den Vereinten Nationen in Bereichen wie Grenzsicherheit, Zivilgesellschaft sowie Medien und Meinungsfreiheit federführend. 2013 begann eine GSVP-Mission zur Unterstützung des Grenzmanagements.
82. Die EK hat gezielte Unterstützungsmaßnahmen zur Diversifizierung und Stärkung der Süd-Süd-Handelsintegration, Investitionsförderung, Hilfestellung beim Ausbau der elektronischen Informationsnetze sowie Zusammenarbeit im Energiebereich angekündigt, die die Vertiefung der Handels- und Wirtschaftsintegration Libyens fördern sollen.
83. Aufgrund der zunehmenden Polarisierung der politischen Kräfte in **Ägypten** ist es umso dringlicher, im Dialog mit den Entscheidungsträgern Wachsamkeit bezüglich der Einhaltung menschenrechtlicher Grundprinzipien (Schutz persönlicher Freiheiten, Medienfreiheit, Religionsfreiheit) bzw. völkerrechtlicher und internationaler Abkommen zu zeigen. Nicht zuletzt wird die Situation der religiösen Minderheiten und die Frauenrechte genau zu beobachten und gegebenenfalls mit klaren Worten zu kommentieren sein. Zentral sind die Rückkehr zu einer verfassungsmäßigen Ordnung und

die Abhaltung von Parlaments- und Präsidentschaftswahlen. Die EU wird diese voraussichtlich gemeinsam mit anderen internationalen Akteuren beobachten.

84. Die wirtschaftliche Entwicklung des Landes ist als Fundament für die Stabilität Ägyptens und damit der gesamten Region besonders im Auge zu behalten. Wichtige Wirtschaftszweige wie der Tourismus wurden von den politischen Turbulenzen der jüngsten Zeit beeinträchtigt; es ist im Interesse der EU wie auch Ägyptens selbst, hier für klare Rahmenbedingungen und entsprechende Sicherheit zu sorgen. Die von der EU in Aussicht gestellte Wirtschaftshilfe sollte daher weiterhin an Bedingungen geknüpft sein, um ihre Wirkung nicht zu verfehlen. Die schon in der Vergangenheit praktizierte Unterstützung der EU für die Zivilgesellschaft in Ägypten ist angesichts der jüngsten Entwicklungen wichtiger denn je.
85. Angesichts der Komplexität der Veränderungen in der Region kommt dem institutionellen Dialog der EU mit der **Arabischen Liga** eine steigende Bedeutung zu. Die beim 2. Gemeinsamen Ministertreffen der beiden Institutionen am Sitz der Arabischen Liga in Kairo im November 2012 verabschiedete substantielle Gemeinsame Erklärung bietet eine gute Grundlage für die weitere Zusammenarbeit bei der Lösung regionaler Fragen und Konflikte. Das nächste gemeinsame Ministertreffen wird 2014 stattfinden.
86. Die Europäische Union hat seit März 2012 den Ko-Vorsitz der „**Union für den Mittelmeerraum**“ (UfM) übernommen, der die Mittelmeeranrainer-Staaten, Jordanien und Mauretanien, sowie sämtliche EU-Mitgliedsstaaten angehören. Damit soll die Komplementarität der UfM mit der Europäischen Nachbarschaftspolitik und die Wirksamkeit der EU-Hilfe für die Länder des südlichen Mittelmeerraums gestärkt werden. Das 2013 in Marseille stattgefundenen Gipfeltreffen der ParlamentspräsidentInnen der Mitgliedstaaten der Parlamentarischen Versammlung der UfM unterstreicht die politische Bedeutung der UfM als multilaterales Forum zur Intensivierung der regionalen Kooperation im Mittelmeerraum. 2014 will man die vom neuen Generalsekretariat 2013 eingeleitete Dynamisierung der Projektarbeit fortsetzen: Nach der am 19. Februar veranstalteten Fachministerkonferenz zur industriellen Zusammenarbeit ist eine Fachministerkonferenz zu Umwelt und Klimaschutz am 13. Mai vorgesehen; für die 2. Jahreshälfte sind Fachministerkonferenzen zum Handel sowie zur Zusammenarbeit bei den Informationstechnologien und im Tourismus in Aussicht genommen.

Naher und Mittlerer Osten

87. Im Nahen Osten besteht die größte Herausforderung für die internationale Gemeinschaft und damit für die Europäische Union weiterhin darin, Konfliktparteien an den Verhandlungstisch zu führen, beziehungsweise laufende Verhandlungsprozesse zu unterstützen. Dies betrifft einerseits die israelisch-palästinensischen Verhandlungen sowie die ungelösten Konflikte Israels mit Syrien (Golanhöhen) und mit dem Libanon und andererseits den syrischen Bürgerkrieg, dessen Ende trotz Beginn eines politischen Prozesses („Genf II“) am 22. Jänner 2014 nicht absehbar ist.
88. Im August 2013 konnten direkte Verhandlungen zwischen Israel und der PLO aufgenommen werden. Die EU unterstützt hier das besondere Engagement von US-Außenminister Kerry, die Verhandlungen voranzutreiben, allenfalls durch Definierung eines klaren Rahmens als Zwischenetappe.
89. Die Beschlüsse der EU-Außenminister in ihren Ratssitzungen vom Dezember 2009, Dezember 2010 und zuletzt Mai 2012 definieren den politischen Rahmen, der als Leitlinie für den EU-Beitrag zur Arbeit des Nahost-Quartetts weiterhin Gültigkeit besitzt. Die EU ist der wichtigste Handelspartner Israels und der wichtigste Partner der palästinensischen Regierung bei ihren Anstrengungen um den Aufbau effizienter Institutionen für den zukünftigen Staat. Im Lichte der gegenwärtigen schweren finanziellen Krise der Palästinensischen Behörde gelten die unmittelbaren Anstrengungen in der Zusammenarbeit der EU mit den Palästinensern der Sicherung der bestehenden Institutionen. Ein zusätzlicher Fokus der EU liegt auf der Erweiterung der wirtschaftlichen Möglichkeiten durch Zugang zu den sogenannten „Areas C“, die weiterhin unter vollständiger Kontrolle Israels stehen (rd. 60% des Gebiets des Westjordanlandes).
90. Ein Hindernis für eine Zwei-Staaten-Lösung ist auch die tiefe inner-palästinensische Spaltung. Die Europäische Union wird an der Suche nach Auswegen aus der derzeitigen Situation mitwirken, ohne die im internationalen Nahost-Quartett festgelegten Grundsätze außer Acht zu lassen.

91. Im **syrischen Bürgerkrieg** sind bisher 100.000 Todesopfer zu beklagen, mehr als 2 Millionen Flüchtlinge und weitere 9,5 Millionen unmittelbar Unterstützungsbedürftige sind von Hilfe abhängig.
92. Die Bürgerkriegsparteien haben bislang nur militärische Lösungen/Entscheidungen gesucht – die sogenannte „Genf II-Konferenz“ ist der erste Anlauf zu einer politischen Lösung unter Einbindung der Konfliktparteien und wird von der EU daher voll unterstützt. Die EU bekräftigte wiederholt ihre Unterstützung der Anstrengungen des Sondergesandten der Vereinten Nationen und der Arabischen Liga, Lakhdar Brahimi, und gibt dem Regime die Hauptverantwortung für die tragische Eskalation des politischen Konflikts. Dementsprechend hat sie auch Präsident Assad jegliche Legitimität abgesprochen und die Anerkennung der Oppositionskoalition als eine legitime Vertretung des syrischen Volks festgestellt. Gleichzeitig verschließt die EU ihre Augen nicht vor Übergriffen der Opposition und fordert die Strafverfolgung aller für Verbrechen Verantwortlichen.
93. Die Europäische Union wird weiterhin gefordert sein, einen wirkungsvollen Beitrag zur Beendigung der Gewalt und zum Schutz der Zivilbevölkerung zu leisten, insbesondere durch fortgesetzte humanitäre Hilfe sowie durch die Sanktionierung der von den Vereinten Nationen festgestellten Menschenrechtsverletzungen. Versuche der im VN-Sicherheitsrat vertretenen EU-Mitgliedsstaaten, auf der Ebene des VN-Sicherheitsrates geeignete Maßnahmen gegen Syrien zu beschließen, scheiterten bislang am Einspruch Russlands und Chinas.
94. Im **Irak** ist zu hoffen, dass nach den Parlamentswahlen Ende April die Spannungen zwischen den einzelnen Bevölkerungsgruppen nachlassen werden. Auch müssen weitere negative Auswirkungen der syrischen Krise vermieden werden. Auf Grundlage des im Mai 2012 geschlossenen Partnerschaftsabkommen arbeiten die EU und der Irak in den Bereichen Handel, Energie und Kampf gegen den Terrorismus enger zusammen. Durch diese Zusammenarbeit strebt die EU auch eine Unterstützung der demokratischen Bemühungen im Irak an. Ein erster Kooperationsrat fand im Jänner in Brüssel statt
95. Das Genfer Zwischenabkommen der „EU 3+3“ (die fünf Ständigen Mitglieder des VN-Sicherheitsrats und Deutschland) mit dem **Iran** mit der Umsetzung des Gemeinsamen

Aktionsplans seit 20. Jänner 2014 ist ein wichtiger erster Schritt und ermutigendes Zeichen in die Richtung eines umfassenden Abkommens. Nach langer Zeit besteht nun Hoffnung auf eine Verhandlungslösung der ausstehenden Fragen zum iranischen Atomprogramm. Österreich unterstützt uneingeschränkt diese Verhandlungen. Nach weiteren Fortschritten auf dem langen und herausfordernden Weg zu einer Lösung wird in den seit Februar 2014 erfolgreich nach Wien gebrachten Gesprächen gesucht.

96. Die genaue, transparente Umsetzung durch den Iran ist unerlässlich. Die IAEO hat dabei durch ihre Sicherheitskontrollen im Iran eine wichtige Rolle spielen.
97. Der jetzt angelaufene Prozess muss vor Störungen von welcher Seite auch immer geschützt werden. In dieser heiklen Phase bildet Ermutigung und nicht Drohung den konstruktiveren Ansatz.
98. Während es im Bereich der Menschenrechte zwar einzelne positive Entwicklungen gibt, etwa die Freilassung einiger prominenter MenschenrechtsverteidigerInnen, kommt es weiterhin zu schweren Menschenrechtsverletzungen. So gibt es fortgesetzt zahlreiche Hinrichtungen, Diskriminierung von Minderheiten und Frauen, Unterdrückung der Meinungsfreiheit und befinden sich noch zahlreiche politische Aktivisten in Gefangenschaft. Die EU beobachtet die Lage vor Ort aufmerksam, wobei dies allerdings durch das Fehlen einer EU-Delegation im Iran erschwert wird. Die Wiederaufnahme des Menschenrechtsdialogs sollte für 2014 angestrebt werden.

Afghanistan

99. Die Beziehungen der EU zu **Afghanistan** werden weiterhin ein wichtiges Element der EU-Außenpolitik darstellen. Im Mittelpunkt **werden** die Präsidentenwahlen am 5. April 2014 (allfälliger zweiter Durchgang am 28. **Mai 2014**) und die progressive Übernahme der Verantwortung für die Sicherheit durch **die afghanische** Regierung im Lichte des Abzuges der ISAF-Truppen sein. Die **Ausarbeitung** der „Post 2014-Strategie“ soll weitergeführt und vom Rat in der 2. **Jahreshälfte** 2014 angenommen werden. Die Verhandlungen über ein Abkommen über Partnerschaft und Entwicklung sollen 2014 fortgeführt und zu einem baldigen Abschluss gebracht werden.

Pakistan

100. Die EU wird die Entwicklungen in **Pakistan** weiterhin genau verfolgen und das Land unterstützen, insbesondere in den Bereichen Wirtschaft, Finanzen, Energie und Guter Regierungsführung. Im Hinblick auf die innenpolitische Lage und die Bedeutung Pakistans für die Situation in Afghanistan wird die EU den Dialog mit Pakistan – auf Basis des 5-Jahres-Aktionsplanes – weiterführen.

Zentralasien

101. Die Beziehungen zwischen der EU und Zentralasien sollen durch die Umsetzung der im Juni 2012 aktualisierten EU-Zentralasien-Strategie in ihren sieben Hauptbereichen (Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit und Demokratisierung, Bildung, wirtschaftliche Entwicklung, Handel und Investitionen, Energie und Verkehr, Umwelt und Wasserfragen, gemeinsame Bedrohungen und Herausforderungen, interkultureller Dialog) weiter vertieft werden. Das Jahr 2014 wird vor allem auch durch den ISAF-Rückzug aus Afghanistan geprägt sein. Der EU-Einsatz für Sicherheit (Polizeimission EUPOL Afghanistan) sowie bei der Bekämpfung von Drogen-, Waffen- und Menschenmuggel wurden deshalb bereits intensiviert. Für eine verstärkte Zusammenarbeit im Sicherheitsbereich wird 2014 in Tadschikistan der zweite Hochrangige Sicherheitsdialog zwischen der EU und Zentralasien stattfinden. Für den Zeitraum 2014-2020 sieht der mehrjährige Finanzrahmen der EU Mittel in Höhe von rund 1 Mrd. EUR vor, um die zentralasiatischen Länder in ihren Entwicklungsbemühungen zu unterstützen.

Asien und Ozeanien

102. Die Beziehungen zwischen der EU und der **Demokratischen Volksrepublik Korea (DVRK bzw. Nordkorea)** haben sich seit der Machtübernahme durch Kim Jong-Un kaum verändert. Die Entwicklungen werden weiterhin von der EU genau beobachtet, auch in Bezug auf die innerkoreanischen Beziehungen. Am 17. Februar 2014, veröffentlichte die VN-Untersuchungskommission einen Bericht zur Menschenrechtslage in Nordkorea, der auf Informationen von Opfern und ZeugInnen beruht. Der detaillierte Bericht spricht von „unaussprechlichen Gewalttaten“; die Schwere, das Ausmaß und die Art der Menschenrechtsverletzungen seien von weltweit unvergleichlichem Ausmaß. Die

Internationale Gemeinschaft wird daher aufgefordert, unverzüglich zu handeln. Die DVRK soll weiterhin zur Aufgabe ihres Atomwaffenprogramms bzw. zur Zulassung von Beobachtern der IAEO, aber auch zum bilateralen und multilateralen Dialog bewegt werden. In der Frage der Sanktionen wird die EU wie in der Vergangenheit eng auf den Vorgaben der Vereinten Nationen aufbauen. Die Situation der Menschenrechte in der DVRK gibt unverändert Anlass zur Sorge.

103. Im Frühjahr 2013 erfolgte die Unterzeichnung des Partnerschafts- und Kooperationsabkommen mit der **Mongolei**, das der Qualität der Beziehungen einen neuen Schub geben soll. Die EU hofft 2014 auf ein zügiges Fortschreiten bzw. Abschluss des Ratifizierungsprozesses. Die erfolgreiche Praxis der regelmäßigen Gemischten Kommissionen soll fortgesetzt werden.
104. Die Unterstützung des Demokratisierungsprozesses in **Myanmar/Birma** wird für die EU auch im Jahre 2014 zentral sein. Die Sanktionen sind mit Ausnahme des Waffenembargos bereits ausgelaufen. Mittlerweile wurde Myanmar auch wieder in das Allgemeine Präferenzsystem aufgenommen. Die EU strebt die **Umsetzung** des vom Rat am 22. Juli 2013 angenommenen umfassenden Strategiepapiers, **das** die EU-Prioritäten zur Unterstützung von Myanmar festlegt, und der Ergebnisse **der** hochrangigen EU-Myanmar-Task Force, die erstmals vom 13. bis 15. November 2013 in Myanmar **tagte**, an. Für die 1. Jahreshälfte 2014 ist die Abhaltung des ersten Treffens des Menschenrechtsdialoges geplant. Myanmar hat im Jahre 2014 den ASEAN-Vorsitz inne.
105. Zwischen der EU und **Australien** sind die Verhandlungen zu einem Rahmenabkommen so weit fortgeschritten, dass mit einer Unterzeichnung **Anfang** 2014 gerechnet wird (im Rahmen eines vorgesehenen Besuches der Hohen Vertreterin Ashton). Die mit **Neuseeland** etwas später aufgenommenen Verhandlungen zu einem Rahmenabkommen werden 2014 fortgesetzt. Die EU wird sich auch weiterhin im Rahmen des **Pacific Island Forums** mit dem Ziel engagieren, die Zusammenarbeit mit den pazifischen Inselstaaten auf politischem, wirtschaftlichem und kulturellem Gebiet zu fördern. Das Forumstreffen 2014 soll in der Republik Palau stattfinden.
106. Die EU wird sich weiterhin aktiv im **ASEM-Prozess** („Asia Europe Meeting“) einbringen. Im Herbst 2014(voraussichtlich 16./17. Oktober) soll der 10. ASEM-Gipfel

der Staats- und Regierungschefs in Mailand stattfinden, das genaue Datum ist noch offen. Beim 11. Treffen der ASEM-Außenminister in New Delhi im November 2013 wurde Konsens erzielt, dass das neue EU-Mitglied Kroatien ab 2014 als „Gast des Vorsitzes“ informell an ASEM-Veranstaltungen teilnehmen kann, eine formelle Mitgliedschaft soll beim Gipfel in Mailand beschlossen werden.

107. Die EU wird die Stärkung der regionalen Zusammenarbeit im Verhältnis zu **ASEAN** („Association of Southeast Asian Nations“) weiterhin fördern und die Umsetzung des EU-ASEAN Aktionsplanes 2013-2017 vorantreiben. Das nächste EU-ASEAN Außenministertreffen ist für den 13. Mai 2014 in Brüssel anvisiert, aber noch nicht fixiert.
108. Im Bereich der **Partnerschafts- und Kooperationsabkommen (PKA)** ist 2014 die Fortsetzung der Verhandlungen mit Malaysia und Brunei, die Unterzeichnung der PKA mit Singapur und Thailand sowie die Ratifikation der PKA mit Indonesien, Philippinen und Vietnam geplant. Mit Vietnam, Malaysia und Thailand sollen die Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen (FHA) fortgesetzt werden. Mit Singapur sind die Verhandlungen zum FHA bereits abgeschlossen und finden zudem Verhandlungen über ein Investitionsschutzabkommen statt, deren Abschluss für Herbst 2014 avisiert ist. Die EU ist auch für die Aufnahme von FHA-Verhandlungen mit anderen ASEAN-Mitgliedern offen.

Lateinamerika und Karibik

109. 2014 werden die Beziehungen der EU zu Lateinamerika und der Karibik (LAK) weiterhin von den Arbeiten zur Förderung der bi-regionalen Kooperation geprägt sein. Seit Gründung der Gemeinschaft der lateinamerikanischen und karibischen Staaten (CELAC) im Dezember 2011 tritt diese als Ansprechpartner der EU in diesem bi-regionalen Prozess auf. Die Gipfeltreffen auf Ebene der Staats- und Regierungschefs finden alle zwei Jahre statt. Der letzte EU-CELAC-Gipfel traf im Jänner 2013 in Santiago de Chile zusammen. Das nächste Gipfeltreffen ist für 2015 in Brüssel geplant. 2014 wird daher besonderes Augenmerk auf die Umsetzung und Aktualisierung des bi-regionalen Aktionsplans gelegt werden. Die EU als einer der größten ausländischen Investoren in der Region hält am Konzept des sub-regionalen Ansatzes auf der Basis von **Assoziierungs-** oder **Wirtschaftspartnerschaftsabkommen** fest, um damit die regionale Integration der

LAK-Partner zu fördern und die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Handelsbeziehungen und Investitionen zu verbessern. Nach der Gründung der EU-LAK Stiftung 2011 ist für 2014 deren Umwandlung in eine internationale Organisation auf Grundlage eines internationalen Abkommens vorgesehen. Die Stiftung, die als permanenter Ansprechpartner zwischen den EU-CELAC-Gipfeltreffen dienen soll, hat die Aufgabe, die institutionelle Zusammenarbeit zwischen der EU und der lateinamerikanischen und karibischen Region zu fördern.

110. Die EU unterhält ein dichtes Netz an vertraglichen Beziehungen zum LAK-Raum: Assoziierungsabkommen mit Mexiko (2000) und Chile (2002) sowie strategische Partnerschaften und Aktionspläne mit Brasilien (2007) und Mexiko (2008). 2014 wird auch an der Umsetzung der im Juni 2012 unterzeichneten **Freihandelsabkommen** der EU mit Kolumbien und Peru, sowie dem Assoziationsabkommen mit sechs Zentralamerikanischen Ländern (Costa Rica, El Salvador, Guatemala, Honduras, Nicaragua und Panama) weiter gearbeitet werden. Weitere Arbeitsbereiche für 2014 umfassen Verhandlungen für ein EU-MERCOSUR-Assoziationsabkommen sowie die Beobachtung von Entwicklungen in den Regionalorganisationen CELAC, UNASUR (Union südamerikanischer Nationen) und der 2011 gegründeten Pazifikallianz, deren Ziel die Schaffung einer Freihandelszone mit Zollunion, Reise- und Visafreiheit zwischen ihren Mitgliedern ist.

Afrika /Afrikanische Union

111. Die Konsolidierung der Beziehungen mit Afrika, aufbauend auf der Gemeinsamen Afrika-EU-Strategie, wird weiterhin oberste Priorität bleiben. Die Entwicklung der Beziehung der EU zur **Afrikanischen Union** ist ein zentrales Element. Dies umfasst auch das fortgesetzte Engagement bei Fragen über Frieden und Sicherheit wie zum Beispiel Non-Proliferation und Abrüstung.
112. Die ersten Monate des Jahres gelten der Vorbereitung des 4. EU-Afrika-Gipfels am 2. und 3. April 2014 in Brüssel. Der Gipfel wird sich mit der Weiterentwicklung und Vertiefung der EU-Afrika-Strategie beschäftigen und soll sich schwerpunktmäßig mit den Themen Wirtschaft, nachhaltiges Wachstum und Schutz der Menschenrechte auseinandersetzen. Am EU-Afrika-Gipfel nehmen 54 afrikanische und 28 EU-

Mitgliedstaaten plus die Spitzenvertreter der EU teil. Im Vorfeld des Gipfels findet ein Wirtschaftsforum statt, dessen Empfehlungen in die Gipfelerklärung einfließen sollen. Die Entwicklung der Beziehung der EU zur Afrikanischen Union umfasst auch das fortgesetzte Engagement bei Fragen im Bereich Frieden und Sicherheit, wie zum Beispiel Non-Proliferation und Abrüstung.

113. Die Umsetzung der EU-Strategie für Sicherheit und Entwicklung im Sahel bleibt ebenfalls prioritär, vor allem im Lichte der Entwicklungen in Mali und der Bedrohung für die regionale Stabilität. Zur Steigerung der Effizienz der Politik und Verbesserung der Umsetzung plant die EU ihre Sahel-Strategie mit den Strategien für den Sahel anderer Organisationen, wie der VN und der AU, besser zu koordinieren. . Derzeit ist die EU in Form einer zivilen (EUCAP Sahel Niger) und einer militärischen (EUTM Mali) Ausbildungs- und Trainingsmission/-operation in der Region aktiv. Eine weitere zivile GSVP-Mission in Mali zu Beratung und Training der Sicherheitskräfte ist derzeit in Planung und wird im 1. Halbjahr 2014 gestartet werden
114. Große Aufmerksamkeit wird weiterhin den Krisen-, Postkonflikt- und fragilen Staaten wie Zentralafrikanischer Republik, Somalia, Sudan und Südsudan gewidmet werden. Die Stärkung des Justizwesens und des Seefahrtsektors in Somalia und am Horn von Afrika mittels einer zivilen GSVP-Mission mit militärischer Expertise (EUCAP Nestor Horn of Africa) ist dabei ein wichtiger Beitrag zur Stabilisierung der Region. Die EU wird auch weiterhin die Lage in Somalia genau verfolgen, einschließlich des Kampfes gegen Piraterie (GSVP-Mission EUNAVFOR Atalanta) und weiterer zusätzlicher Unterstützung des Sicherheitssektors in Somalia (über die GSVP-Mission EUTM Somalia).
115. In der Region der Großen Seen (Demokratische Republik Kongo, Ruanda, Burundi, Uganda) wird die EU ihre Bemühungen um die weitere Stabilisierung und Entwicklung der Region auf der Basis des Friedens-, Sicherheits- und Kooperationsrahmenabkommens fortsetzen. Dabei soll besonderes Augenmerk auf die Ursachen der Konflikte gelegt werden, u.a. den Abbau von Konfliktmineralien. Weitere Schwerpunkte sind die Zusammenarbeit mit regionalen und internationalen Institutionen, Menschenrechte (insbesondere Schutz von Zivilisten, Frauen und Kindern, Kindersoldaten), Kampf gegen Straflosigkeit, gutnachbarschaftliche Beziehungen und regionale Integration,

demokratische Entwicklung und Sicherheitssektorreform in der Demokratischen Republik Kongo.

116. Wahlen wird es in diesem Jahr u.a. in Südafrika, Guinea-Bissau und Malawi geben, zu denen die EU im Falle der beiden letzteren Länder Wahlbeobachtungsmissionen entsenden wird. Angesichts der kritischen Haltung einiger afrikanischer Länder beabsichtigt die EU thematische Diskussionen zum Internationalen Strafgerichtshof und zu Migration.

Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe

117. Der EU Beitrag zur Post-2015 Entwicklungsagenda wird das zentrale Thema in den kommenden 18 Monaten sein. Gleichzeitig will die EU weiterhin dazu beitragen, dass die MDGs (Millennium Development Goals) bis 2015 erreicht werden. Für das VN Special Event zu den MDGs im Rahmen der VN Generalversammlung im September 2013 wird eine gemeinsame EU Position vorbereitet.

118. Auf der Basis des Mehrjährigen Finanzrahmens 2014-2020 soll die inhaltliche Ausgestaltung der EZA Außeninstrumente (DCI – Development Co-operation Instrument und 11. EDF – European Development Fund) finalisiert werden.

119. Wie seit dem Europäischen Rat 2010 gefordert, ist jedes Jahr ein Bericht der EU und der MS über die Fortschritte bei der Umsetzung der EU ODA Zusagen vorzubereiten.

120. Darüber hinaus wird sich die Ratsarbeitsgruppe EZA unter anderem mit folgenden Themen beschäftigen: Follow-up der Beschlüsse betreffend EU Unterstützung für Transitionsgesellschaften; Überprüfung der Fortschritte bei der Umsetzung des Gender Aktionsplans der EU; Rolle der lokalen Behörden, der Zivilgesellschaft und des Privatsektors in der Entwicklungspolitik.

121. Zentrale Aufgabe der Ratsarbeitsgruppe AKP ist die Umsetzung des Cotonou-Partnerschaftsabkommens zwischen den AKP Staaten und der EU. Dazu zählen unter anderem das Management des EDF, die Sicherstellung, dass die gemeinsamen EU – AKP Institutionen funktionieren und deren Treffen gut vorbereitet sind sowie der Beschluss

von Maßnahmen im Falle grober Verletzungen der Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit oder demokratischer Prinzipien in den Partnerländern.

122. Die EU ist der weltweit größte Geber **humanitärer Hilfe**. Im Hinblick auf eine verbesserte Effektivität der humanitären Hilfsleistungen soll die Koordinationsrolle der Vereinten Nationen und hier vor allem des Amtes für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten (OCHA) gestärkt werden. Die Kapazitäten im Bereich der Prävention sollen, insbesondere auch durch eine stärkere Beachtung der Verbindung zwischen Hilfe, Rehabilitation und Entwicklung, ausgebaut werden. Weitere Schwerpunkte bilden die Umsetzung des mit 1. Jänner 2013 in Kraft getretenen Ernährungshilfe-Übereinkommens sowie die Behandlung des Legislativvorschlages der Europäischen Kommission zur Errichtung eines EU Freiwilligenkorps für humanitäre Hilfe.

Menschenrechte

123. Die EU wird sich weiterhin für ein starkes multilaterales Menschenrechtssystem einsetzen, das es ermöglicht, die Umsetzung von Menschenrechtsnormen unparteiisch zu beobachten und alle Staaten zur Rechenschaft zu ziehen. Dabei soll dem VN-Menschenrechtsrat eine führende Rolle zukommen; diesem muss ein wirksames Vorgehen ermöglicht werden. Österreich wird als Mitglied des VN-Menschenrechtsrates 2011-2014 verstärkt dazu beitragen, wobei die Themen Religionsfreiheit und Schutz religiöser Minderheiten, Medienfreiheit und Schutz von Journalisten, und Kinderrechte und Schutz vor Gewalt und Ausbeutung besondere Schwerpunkte sind. Die EU wird sich darüber hinaus weiterhin aktiv um eine objektive, umfassende Menschenrechtsprüfung im Rahmen des „Universal Periodic Review“ bemühen. In Hinblick auf ein entschiedenes Handeln in den Vereinten Nationen setzt die EU generell auf Gemeinsamkeiten mit Partnerländern und bemüht sich, mit einer Stimme zu sprechen.
124. Eine Priorität wird die Umsetzung der neuen EU-Menschenrechtsstrategie für die GASP „Strategischer Rahmen und Aktionsplan der EU für Menschenrechte und Demokratie“ sein, die als Richtschnur für das Engagement der EU in den nächsten Jahren dienen soll. Diese wurde am 25. Juni 2012 vom Rat für Auswärtige Beziehungen angenommen. Auch der neue EU-Sonderbeauftragte (EUSR) für Menschenrechte wird eine wichtige Rolle spielen, die Menschenrechtspolitik der EU wirksamer und sichtbarer

zu machen. Der Rat ist entschlossen, eng mit dem Europäischen Parlament und der Europäischen Kommission sowie der Zivilgesellschaft, ebenso wie mit den internationalen Partnern der EU, multilateralen Foren und internationalen Organisationen zusammenzuarbeiten.

125. Inhaltliche Schwerpunkte der EU-Menschenrechtsaußenpolitik ergeben sich außerdem aus den acht Leitlinien des Rates, welche jeweils einen Katalog von Maßnahmen für das ständige Engagement der EU gegenüber Drittstaaten zur Todesstrafe, zu Folter und anderer grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe, zum Schutz und zur Förderung der Kinderrechte, zu Menschenrechtsdialogen mit Drittstaaten, zum Schutz von Kindern in bewaffneten Konflikten, zum Schutz und zur Förderung von Menschenrechtsverteidigerinnen und Menschenrechtsverteidiger, Leitlinien zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und zum humanitären Völkerrecht umfassen. Im neuen Aktionsplan der EU für Menschenrechte und Demokratie ist darüber hinaus die Erarbeitung und Annahme von Leitlinien zur Religions- und Glaubensfreiheit, zum Schutz und zur Förderung der Ausübung aller Menschenrechte durch Lesben, Schwulen, Bi- und Transsexuellen-Personen sowie für die Meinungsfreiheit online und offline, einschließlich des Schutzes von Bloggern und Journalisten, vorgesehen. Österreich wird auch weiterhin ein aktives Mitglied der EU Task Forces zu Religions- und Glaubensfreiheit, zu Kinderrechten, zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen sowie zur Umsetzung der Resolution 1325 (2000) des VN-SR zu Frauen, Frieden und Sicherheit sein.

126. Menschenrechte und Demokratie sind integraler Bestandteil des Dialogs der EU mit anderen Ländern, dessen Verbesserung von Effizienz und Kohärenz einen Schwerpunkt der Menschenrechtsaußenpolitik der EU betrifft. Aus den Leitlinien der EU ergeben sich unterschiedliche Dialogformen: strukturierte Menschenrechtsdialoge, ad-hoc-Dialoge, Dialoge mit Staatengruppen sowie Expertentreffen mit gleichgesinnten Staaten im Vorfeld von menschenrechtlichen Großveranstaltungen. Die EU hält strukturierte Menschenrechtsdialoge mit über 30 Staaten ab, wobei die jeweils besprochenen Themen, Problembereiche und Kooperationsmöglichkeiten von Fall zu Fall festgelegt werden und u.a. Minderheitenrechte, Frauenrechte, Todesstrafe, Religions- und Gewissensfreiheit, Demokratisierung, Rechtsstaatlichkeit, Kinderrechte und Entwicklung der

Zivilgesellschaft umfassen. Die EU ist dabei bemüht, auch die Zivilgesellschaft aktiv einzubeziehen, etwa durch Vorbereitungstreffen im Vorfeld der Dialoge.

Schutz religiöser Minderheiten

127. Religiöse Konflikte, Diskriminierung und Intoleranz gegenüber Angehörigen religiöser Minderheiten sind weltweit im Ansteigen begriffen. Die EU hat darauf reagiert und auf österreichische Forderung beim Rat für Auswärtige Beziehungen im Juni 2012 die Erarbeitung von EU Leitlinien beschlossen, um das Thema Religionsfreiheit systematisch in die europäische Menschenrechtspolitik zu integrieren. 2014 wird deren Ausarbeitung fortgesetzt. Österreich setzt sich dabei insbesondere für die Berücksichtigung religiöser Minderheiten, des interreligiösen Dialogs und für die Verbesserung des Kommunikationsflusses innerhalb der EU im Sinne von Frühwarnung, um rasch und effektiv auf potentielle Konfliktsituationen reagieren und auf deren Verhinderung hinwirken zu können, ein. Die EU wird auch auf multilateraler Ebene Initiativen zu Religionsfreiheit fortführen, insbesondere im Menschenrechtsrat in Genf und in der VN-Generalversammlung in New York, um den internationalen Konsens über die Notwendigkeit eines Vorgehens gegen die religiöse Intoleranz zu festigen.

Dialog der Kulturen und Religionen

128. Die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten haben sich der zunehmenden zivilisatorischen Vielfalt Europas seit Jahren angenommen. Globalisierung und Migration, Erweiterung der EU und internationale Entwicklungen haben zu einer größeren Dynamik von Sprachen und Glaubensbekenntnissen, ethnischen und kulturellen Identitäten geführt.

129. Der Dialog der Kulturen und Religionen gewinnt daher eine immer stärkere Bedeutung für die Förderung der europäischen Identität und Bürgerschaft. Ein ebenso wichtiges Instrument ist der Dialog der Kulturen und Religionen auch in der internationalen Politik: hier kann er einen wesentlichen Beitrag zur Konfliktlösung, Versöhnung und zum nachhaltigen Frieden leisten.

Zusammenarbeit EU-Vereinte Nationen

130. Die Mitgliedsstaaten der EU sind heute nicht nur die bei weitem größten Beitragszahler zum VN-Haushalt, sie spielen auch eine wichtige Rolle in der inhaltlichen Arbeit der VN. In den Bereichen Menschenrechte, Abrüstung und Nonproliferation, humanitäre Hilfe und Entwicklungszusammenarbeit (insbesondere bei der Festlegung von Entwicklungs- bzw. Nachhaltigkeitszielen), Klimaschutz sowie in der Fortführung von Reformthemen bzw. der Umsetzung von bereits beschlossenen VN-Reformen (z.B. Empfehlungen im Rahmen der Überprüfung der Peacebuilding Commission, systemweite Kohärenz) sind die EU-Mitgliedstaaten unerlässliche Unterstützer der Arbeit der Vereinten Nationen.
131. Eine enge Abstimmung sowie Arbeitsteilung zwischen den EU-Mitgliedsstaaten erfolgt insbesondere im Hinblick auf die Arbeit in der VN-Generalversammlung. Die EU-Prioritäten für die 68. Generalversammlung umfassen die Bereiche Frieden und Sicherheit, nachhaltige Entwicklung, Menschenrechte sowie die Stärkung der VN. Die EU wird im ersten Halbjahr 2014 auch für die 69. Generalversammlung (2014-2015) gemeinsame Prioritäten festlegen.
132. Der EU kommt eine bedeutende Rolle in der Umsetzung von thematischen Resolutionen (etwa zum Schutz der Zivilbevölkerung, insbesondere von Frauen und Kindern in bewaffneten Konflikten) sowie Sanktionen des VN-Sicherheitsrats zu.
133. Die EU ist ein wichtiger Partner der VN in der Konfliktprävention, Mediation, Friedenssicherung und Friedenskonsolidierung. Die Gemeinsamen Erklärungen über die Zusammenarbeit bei der Krisenbewältigung aus 2003 und 2007, deren Umsetzung kontinuierlich vorangetrieben wird, sehen eine enge Abstimmung zwischen EU und VN, vor allem in den Bereichen Planung von Missionen, Ausbildung, Kommunikation und Austausch von bewährten Praktiken, vor. Auch 2014 werden die zwei Mal jährlich stattfindenden hochrangigen Treffen zwischen EU und VN stattfinden.
134. Der Großteil der Maßnahmen des Aktionsplans aus 2012 zur Verbesserung der EU-Unterstützung für friedenssichernde Einsätze der VN sollte bis Mitte 2014 abgeschlossen sein. Der Aktionsplan zeigt verschiedene Modelle der VN-EU-Kooperation auf und legt

Schritte zur Klärung der notwendigen rechtlichen Grundlagen, Leistungen der beiden Partner sowie Zeithorizonte fest.

135. Derzeit stellen die Mitgliedsstaaten der EU etwas mehr als 5.000 Truppen, PolizistInnen und ExpertInnen für die 16 VN-Missionen, unter Leitung der VN Hauptabteilung für Friedenssicherungseinsätze (Department for Peacekeeping Operations, DPKO). Das entspricht etwas mehr als fünf Prozent der Gesamtstärke an entsandtem Personal bei VN-Einsätzen. Die VN hoffen, dass die EU-Mitgliedsstaaten mit der Beendigung des ISAF-Einsatzes in Afghanistan Ende 2014 frei werdende Kapazitäten vermehrt in VN-Missionen einsetzen werden. Die Beteiligung mehrerer EU-Mitgliedsstaaten bei der VN-Mission in Mali (MINUSMA) deutet bereits in diese Richtung.
136. Neben der Entsendung von militärischem, polizeilichem und zivilem Personal (einschließlich der EU-Sonderbeauftragten) in Konfliktgebieten sowie mit Aktivitäten im Trainingsbereich leistet die EU konkrete Beiträge zur Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit. Darüber hinaus unterstützt die EU vollinhaltlich die vom VN-Sekretariat eingeleitete „New-Horizon“-Initiative zur Reform der Friedenserhaltenden Operationen der VN.
137. Die Erfahrungen bei der Durchführung von GSVP- und VN-Missionen in denselben Einsatzräumen zeigen, dass eine effiziente und gut funktionierende Zusammenarbeit zwischen EU und VN im Hinblick auf eine erfolgreiche Umsetzung der Mandate des VN-Sicherheitsrats von großer Bedeutung ist bzw. dass die EU eine wichtige Aufgabe beim Aufbau und bei der Unterstützung von VN-Operationen spielen kann. Gemeinsame Einsatzräume befinden sich derzeit in Afghanistan (UNAMA und EUPOL), Mali (MINUSMA und EUTM), im Kosovo (UNMIK und EULEX), der Demokratischen Republik Kongo (MONUSCO und EUSEC/EUPOL), im Südsudan (UNMISS und EUAVSEC) und in den Palästinensischen Gebieten (UNTSO / UNRWA und EUPOL COPPS/EUBAM Rafah).

Zusammenarbeit EU - Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE)

138. Die EU ist eine der wesentlichen Gestalterinnen innerhalb der OSZE und trägt das 2010 beim OSZE-Gipfel in Astana verabschiedete Ziel des schrittweisen Aufbaus einer euro-atlantischen und euro-asiatischen Sicherheitsgemeinschaft voll und ganz mit. Für die EU sind die Umsetzung der politischen Verpflichtungen in allen drei Dimensionen (politisch-militärische Dimension, Umwelt-Wirtschaft, menschliche Dimension) sowie Fortschritte bei den ungelösten Konflikten weiterhin von besonderer Bedeutung. Die EU-Mitgliedstaaten tragen die Hauptlast des OSZE-Gesamtbudgets (über 70%). Die EU und ihre Mitgliedstaaten unterstützen die Arbeit der OSZE zudem durch Entsendungen, bei Wahlbeobachtungseinsätzen sowie in Form von extrabudgetären Projekten.
139. Die EU fördert besonders die Arbeit der Feldmissionen, vor allem zur Stärkung demokratischer Strukturen und Institutionen. Eine enge Abstimmung zwischen EU und OSZE bei der Umsetzung konkreter Projekte ist im Interesse beider Organisationen. Die EU wird auch 2014 die Unabhängigkeit und die Aktivitäten der OSZE-Institutionen (Medienbeauftragte in Wien, Büro für Demokratische Institutionen und Menschenrechte in Warschau, Hochkommissarin für nationale Minderheiten in Den Haag) verteidigen und unterstützen.
140. In ihrer Rolle als Regionalorganisation der VN nach Kapitel 8 der VN-Charta spielt die OSZE eine wichtige Rolle bei der Bewältigung der Ukraine-Krise. Beim Europäischen Rat am 20./21. März 2014 wurde zur Stabilisierung der Lage auf die ehestmögliche Einrichtung einer OSZE Monitoring Mission gedrängt. Am 22. März 2014 hat die OSZE diese Mission beschlossen.
141. 2014, unter Schweizer OSZE-Vorsitz, wird die EU weiter ihre 2010 definierten vier strategischen Prioritäten in Form konkreter Beschlüsse umzusetzen. Diese vier Prioritäten sind:
- Stärkung der OSZE-Instrumente in allen Phasen des Konfliktzyklus, von Frühwarnung bis Konfliktnachsorge, und konkrete Fortschritte bei ungelösten Konflikten (insbesondere Berg-Karabach, Transnistrien, Georgien);
 - Stärkung und Modernisierung der Rüstungskontrolle und der vertrauens- und sicherheitsbildenden Maßnahmen, angesichts der bestehenden Umsetzungskrise rund um den Vertrag über konventionelle Rüstung in Europa, insbesondere durch

substantielle Fortschritte bei der Modernisierung des Wiener Dokuments zu vertrauens- und sicherheitsbildenden Maßnahmen;

- Stärkung der Umsetzung aller Verpflichtungen in den drei Dimensionen, insbesondere in der menschlichen Dimension auf Basis einer systematischeren Nutzung der Empfehlungen der OSZE-Institutionen an die Teilnehmerstaaten;
- Verbesserung der OSZE-Fähigkeiten im Kampf gegen transnationale und neu entstehende Bedrohungen, insb. Terrorismus, organisierte Kriminalität und Cyber-Kriminalität, Verbreitung von Massenvernichtungswaffen, Drogen-, Menschen- und Waffenschmuggel.

Zusammenarbeit EU- Europarat

142. Die Beziehungen zwischen der EU und dem Europarat beruhen auf einem 2007 unterzeichneten „Memorandum of Understanding“, das den formellen Rahmen für eine enge Zusammenarbeit in gemeinsamen Interessensbereichen wie Demokratie, Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit, Kultur, Bildung und sozialer Zusammenhalt darstellt. Im strategischen Dokument über die EU-Prioritäten in der Zusammenarbeit mit dem Europarat für die Jahre 2014-2015 werden drei Schwerpunktbereiche festgelegt: Politische und rechtliche Zusammenarbeit, d.h. Steigerung der Kohärenz von EU-Recht und Europaratsnormen, sowie Hilfestellung vor Ort durch gemeinsame Projekte in EU-Partnerländern.

143. Thematische Schwerpunkte dieser Zusammenarbeit sind:

- Stärkung der Respektierung der europäischen Menschenrechtsstandards
- Recht auf Meinungsäußerung und Versammlung
- Bekämpfung von Diskriminierung – Angehörige von Minderheiten – verletzte Gruppen
- Stärkung der Demokratie
- Rechtsstaatlichkeit
- verschiedene Querschnittsmaterien (z.B. Zivilgesellschaft, Zusammenarbeit mit EU Agenturen, insb. der EU-Agentur für Grundrechte mit Sitz in Wien, sowie mit den Vereinten Nationen und der OSZE).

144. Einige dieser Schwerpunkte decken sich mit jenen von Österreichs Vorsitz im Ministerdelegiertenkomitee des Europarates von November 2013 bis Mai 2014. Dies sind vor allem die Themen der Stärkung des EMRK (Europäische Konvention für Menschenrechte)-Schutzsystems, der Medienfreiheit und des Schutzes von Journalisten sowie der Wahrung der **Menschenrechte** im Internet, die Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und des Menschenhandels.
145. Operationell wird die Kooperation zwischen dem Europarat und der EU – gerade im Hinblick auf gemeinsame Projekte – weiter intensiviert. Die EU ist der mit Abstand größte freiwillige Geber für Projekte des Europarates. Auf politischer Ebene werden häufige Kontakte zwischen dem Generalsekretär des Europarates und Mitgliedern der Europäischen Kommission und gelegentlich auch andere hochrangige Treffen stattfinden, insbesondere nach der Wahl des Generalsekretärs des Europarats im Sommer 2014.
146. Im Rahmen der Östlichen Partnerschaftspolitik der EU nimmt der Europarat an zwei der vier Plattformen teil: Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Stabilität sowie zwischenmenschliche Kontakte. Der Europarat unterstützt – insbesondere auch über die Venediger Kommission – die Bemühungen der EU zur Stabilisierung der Lage in der Ukraine durch die Untersuchung der Vorfälle auf dem „Maidan“ und berät die Ukraine beim Schutz der nationalen Minderheiten und bei der Verbesserung der Rechtsstaatlichkeit. Die EU begrüßt und unterstützt diese Aktivitäten.

Abrüstung und Non-Proliferation

147. Im Bereich der Non-Proliferation setzt die EU ihre Bemühungen auf Basis der 2003 vom Europäischen Rat beschlossenen Strategie gegen die Weiterverbreitung von Massenvernichtungswaffen fort. Kernpunkte sind Stärkung des internationalen Non-Proliferationssystems, Universalisierung multilateraler Verträge, Implementierung und Einhaltung derselben, sowie enge Kooperation mit Schlüsselpartnern.
148. 2014 findet das dritte Vorbereitungstreffen zur nächsten NPT-(Non Proliferation Treaty)-Überprüfungskonferenz in New York statt. Die EU wird sich an diesem Vorbereitungsprozess wieder aktiv einbringen.

149. Als Follow-up-Maßnahme zur NPT-Überprüfungskonferenz 2010 ist in Brüssel ein Workshop zur Errichtung einer Zone frei von Kernwaffen und sonstigen Massenvernichtungswaffen im Mittleren Osten (WMDFZME) für junge DiplomatInnen aus der Region geplant. Dieses Seminar wird vom EU-Non-Proliferation Konsortium organisiert. Auch in Zukunft soll ein allfälliger WMDFZME- Prozess unterstützt werden.
150. Die Internationale Atomenergie-Organisation (IAEO), die vorbereitende Kommission für den Atomteststoppvertrag (CTBTO), der Haager Kodex gegen die Verbreitung ballistischer Trägersysteme (HCOC), und andere Aktivitäten zum Thema Trägersysteme für Massenvernichtungswaffen sowie das EU Non-Proliferations-Konsortium und die Umsetzung der VN-Sicherheitsratsresolution 1540 werden von der EU weiterhin durch neue gemeinsame Aktionen unterstützt. Die EU-Aktivitäten zur Schaffung von regionalen „Centres of Excellence“ zu Fragen chemischer, biologischer, radiologischer, nuklearer und explosiver Gefahren (CBRNE) in Drittstaaten werden systematisch fortgesetzt.
151. Die Reaktivierung der seit 1997 blockierten VN-Abrüstungskonferenz hat für die EU Priorität. Primäres Ziel der EU ist der baldige Verhandlungsbeginn für einen Vertrag über ein Verbot der Produktion spaltbaren Materials für Kernwaffenzwecke (FMCT), wobei ein neu geschaffenes VN-Expertengremium 2014 Vorarbeit dafür leistet.
152. Im Bereich der biologischen Waffen konzentriert sich die EU auf die Umsetzung bestehender Ratsentscheidungen zur Unterstützung von Aktivitäten im Rahmen der Biologiewaffenkonvention sowie der Weltgesundheitsorganisation zur Verbesserung der Biosicherheit. Dies sowie die Bereiche Universalisierung, nationale Umsetzung, neue Entwicklungen in Wissenschaft und Forschung und internationale Zusammenarbeit sind die inhaltlichen Schwerpunkte der EU im Rahmen der Biologiewaffenkonvention und für die anlaufende Vorbereitung der achten Überprüfungskonferenz 2016.
153. Die EU legt besonderes Augenmerk auf das Verifikationsregime der Chemiewaffenkonvention und auf die Umsetzung der Entscheidung des Rates zur Unterstützung der Organisation zum Verbot von chemischen Waffen (OPCW) aus 2012, in deren Rahmen noch bis Ende 2014 eine Vielzahl an Aktivitäten u.a. zur Universalisierung, nationalen Umsetzung und internationalen Kooperation zur friedlichen Nutzung von Chemie umgesetzt werden. Einen weiteren Schwerpunkt bildet die weitere

Unterstützung der EU für die Beseitigung der Chemiewaffen Syriens in Umsetzung von Resolution 2118/2013 des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen.

154. Im Bereich der Antipersonen-Minen wird die EU im Hinblick auf die Vorbereitung der Dritten Überprüfungskonferenz der Antipersonenminenverbotskonvention in Maputo / Mozambique (23. bis 27. Juni 2014) sowie auf den bei der Konferenz anzunehmenden Aktionsplan eine umfassende und kohärente Strategie ausarbeiten, die möglicherweise auch eine Ratsentscheidung für die Umsetzung des Maputo Aktionsplanes umfassen wird. Die Ratsentscheidung 2012/700/CFSP vom 13. November 2012 zur Unterstützung der Umsetzung des Cartagena Aktionsplanes wird weiter umgesetzt, u.a. durch Unterstützung einer High Level Task Force für die Universalisierung der Konvention.
155. Die EU unterstützt die Konventionalwaffenkonvention (KWK) als essentiellen Teil des humanitären Völkerrechts. Thematisch wird die Universalisierung der Protokolle II und V vorangetrieben werden. Für die für 13. bis 16. Mai 2014 in Genf geplante Tagung einer unter der Konvention eingerichteten Gruppe von Regierungsexperten zu autonomen Waffensystemen ist die Ausarbeitung einer gemeinsamen Position der EU in Aussicht genommen.
156. Die Umsetzung der EU-Strategie zu Klein- und Leichtwaffen wird auch 2014 fortgesetzt werden. Die EU wird einen effektiven Beitrag zum 5. Zweijahrestreffen der Teilnehmerstaaten des Aktionsprogramms der Vereinten Nationen zur Ausmerzung des illegalen Handels mit Klein- und Leichtwaffen (New York, 16. bis 20. Juni 2014) leisten.
157. Die EU wird sich 2014 für das Inkrafttreten des Waffenhandelsvertrags und seine breite Anwendung einsetzen. Im Rahmen des EU-Outreach-Programms sollen Drittstaaten bei der Umsetzung der Verpflichtungen aus dem Waffenhandelsvertrag unterstützt werden.

Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik

158. Im Jahr 2014 wird im Bereich der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) sowohl den Anforderungen, die sich aus dem Inkrafttreten des Vertrages von Lissabon ergeben, als auch den Ergebnissen des Rates für Auswärtige Angelegenheiten

vom November und des Europäischen Rates vom Dezember 2013 besondere Beachtung zu schenken sein. Aus der Umsetzung GSVP-relevanter Bestimmungen des Vertrages von **Lissabon sowie den Ratsschlussfolgerungen** zur GSVP ergeben sich eine Reihe von prioritären Maßnahmen, die sich auf drei Schwerpunktbereiche konzentrieren: (1) Erhöhung der Wirksamkeit, öffentliche Wahrnehmung und Wirkung der GSVP, (2) Intensivierung der Fähigkeitenentwicklung und (3) Stärkung der europäischen Verteidigungsindustrie.

159. Folgende Bereiche sollen besonders vorangetrieben werden:

- Grundlagenarbeit für eine Revision der EU-Sicherheitsstrategie,
- Ausarbeitung eines EU Cyber Defence Policy Framework und einer maritimen Sicherheitsstrategie sowie von Aktionsplänen zu deren Umsetzung,
- Verbesserungen bei der Planung und Durchführung ziviler GSVP Missionen sowie Wiederbelebung des zivilen Fähigkeitsprozesses und Überprüfung der Prioritätenbereiche für das zivile Krisenmanagement,
- Konkretisierungen und Fristsetzungen für Schlüsselprojekte im Rüstungsbereich (Luftbetankung, Drohnen, Cyberdefence),
- Ausarbeitung eines politischen Rahmens zur Unterstützung von Zusammenarbeit bei der Verteidigungsplanung,
- Ausarbeitung einer Roadmap zur Umsetzung der EK-Mitteilung über Verteidigungs- und Sicherheitsindustrie,
- Maßnahmen zur Förderung von KMUs, die in der Rüstungsindustrie tätig sind,
- Entwicklung einer Roadmap für ein EU-weites Versorgungssicherheitsregime,
- Ausarbeitung einer Roadmap für Rüstungsindustriestandards.

Die nun beginnende Umsetzung der Schlussfolgerungen ist als dauerhafter Prozess mit regelmäßigen Impulsen durch den Rat Auswärtige Angelegenheiten und den Europäischen Rat angelegt. Erster politischer follow-up-Termin wird die erneute Befassung des Rates mit der Thematik Sicherheit und Verteidigung bis Mitte 2014 sein.

160. Im Laufe des Jahres 2014 wird über die Fortführung bzw. Beendigung folgender GSVP-Operationen zu entscheiden sein:

- Grenzüberwachungsmission EUBAM Rafah in den Palästinensergebieten (Ende des aktuellen Mandats am 30.6.2014)
- Polizeireformmission EUPOL RD Congo (Ende des aktuellen Mandats am 30.9.2014)
- EU-Beobachtermission EUMM Georgia (Ende des aktuellen Mandats am 14.12.2014)
- Polizeireformmission EUPOL COPPS in den Palästinensergebieten (Ende des aktuellen Mandats am 30.6.2014)
- Militärmission EUFOR Althea in Bosnien und Herzegowina (Ende des aktuellen Mandats 11.11.2014)
 - Beratungs- und Unterstützungsmission in Zusammenhang mit der Sicherheitssektorreform EUSEC RD Congo (Ende des aktuellen Mandats am 30.9.2014)
- Polizeimission EUPOL Afghanistan (Ende des aktuellen Mandats am 31.12.2014)
- Trainingsmission EUTM Mali (Ende des aktuellen Mandats am 17.07.2014)
 - Rechtsstaatsmission EULEX Kosovo (Ende des aktuellen Mandats am 14.06.2014)
 - Trainingsmission EUCAP Nestor zur Stärkung maritimer Kapazitäten in acht Ländern am Horn von Afrika (Ende des aktuellen Mandats am 15.07.2014)
 - Operation EUNAVFOR Atalanta zur Bekämpfung der Piraterie am Horn von Afrika (Ende des aktuellen Mandats am 31.12.2014)
 - Mission EUCAP Sahel Niger zur Verbesserung der nigrischen Sicherheitskräfte (Ende des aktuellen Mandats am 15.07.2014)
 - Am 10.02.2014 hat der Rat Auswärtige Angelegenheiten die Entsendung einer militärischen GSVP-Operation (EUFOR RCA) in die Zentralafrikanische Republik beschlossen. Die Union führt gemäß dem in der VN-SR-Resolution 2134 (2014) erteilten Mandat eine militärische Überbrückungsoperation zur Schaffung eines sicheren und gesicherten Umfelds durch. Die Übergabe an die Internationale Unterstützungsmission unter afrikanischer Führung (AFISM-CAR) muss innerhalb von vier bis sechs Monaten nach Erreichung voller Einsatzfähigkeit erfolgen.

161. Im Jahr 2014 wird auch die Diskussion über die Einsatzfähigkeit der EU-Battlegroups (BGs) weitergehen. Dabei handelt es sich um Verbände von ca. 1.500 Soldaten (vorwiegend Infanterie mit Unterstützungselementen), die sich vor allem durch ihre rasche Einsetzbarkeit auszeichnen: Erste Teile sollen bereits fünf Tage nach einem entsprechenden Ratsbeschluss in den Einsatzraum verlegt werden können. Seit Anfang 2007 sind permanent zwei BGs für je sechs Monate in Bereitschaft. Da diese bisher noch nie im Einsatz waren, finden sich in den Schlussfolgerung von November und Dezember

2013 eine Reihe von Verbesserungsvorschlägen und Aufträge (Erweiterung des Framework Nation-Konzepts, Modularisierung, Übungen, Reformen in der Finanzierung, etc.), die nun umgesetzt werden sollen.

162. In Zusammenhang mit der GSVP-Militäroperation zur Stabilisierung von Bosnien und Herzegowina, EUFOR Althea, wird 2014 im Lichte der weiteren innenpolitischen Entwicklung des Landes wiederholt zu überprüfen sein, ob und in welcher Stärke die Aufrechterhaltung einer EU-Militärpräsenz mit exekutivem Mandat noch erforderlich ist. Weiters werden die Vorbereitungen dafür weiterzuführen sein, die Operation bei deutlicher Reduzierung ihrer Personalstärke neu auszurichten, nämlich auf die Unterstützung der Modernisierung der bosnisch-herzegowinischen Streitkräfte durch Beratungs- und Ausbildungstätigkeiten.

163. Im zivilen Bereich arbeitet man derzeit an der Einrichtung einer zivilen GSVP-Mission (EUCAP Sahel Mali) zur Beratung und Ausbildung der malischen Sicherheitskräfte (Polizei, Gendarmerie, Nationalgarde) sowie an der Neuausrichtung von EULEX Kosovo, deren Mandat Mitte des Jahres ausläuft. Dabei geht es vor allem um die zukünftige Größe der Mission, um die Fortsetzung und Ausgestaltung des exekutiven Mandats sowie um die Stellung der internationalen Richter und Staatsanwälte.

Integration

164. Die Koordination und der Erfahrungsaustausch im Bereich der Integration werden in den zuständigen Gremien (Netzwerk der nationalen Kontaktstellen für Integration in Verfolg der Schlussfolgerungen des Rates für Justiz und Inneres vom Oktober 2002; RAG Integration) der Europäischen Union intensiviert. Zielgruppe dieses Austausches sind Drittstaatsangehörige und EU-Bürgern ebenso wie die Aufnahmegesellschaft.
165. Das von der Regierung beschlossene Grundlagendokument der österreichischen Integrationspolitik ist der Nationale Aktionsplan für Integration (NAP.I). Dieser als Zielgruppe aller Maßnahmen Menschen, die sich längerfristig in Österreich niederlassen, fest. Somit sind auch EU-Staatsangehörige vom Geltungsbereich des NAP.I umfasst und bei allen Umsetzungsschritten mitbedacht.
166. Besonderes Augenmerk wird vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklungen und dem internationalen Wettbewerb um qualifizierte Arbeitskräfte der Etablierung einer Willkommenskultur gewidmet. Diese soll Menschen, die sich legal in einem Mitgliedsstaat niederlassen, bereits im Herkunftsland entgegengebracht werden (Vor-Integrationsmaßnahmen). Österreich nimmt hierbei durch die Einrichtung eines Integrationsattachés an der österreichischen Botschaft in der Türkei eine Vorreiterrolle in der Europäischen Union ein. Zuwanderer sollen sich durch vielfältiges persönliches Beratungsangebot ein realistisches Bild vom Leben in unserem Land machen können. Rechte und Pflichten, die sie im Zielland ihrer Zuwanderung erwarten, nehmen hierbei eine zentrale Rolle ein. Aufbauend auf diesen Erfahrungen zur Vorintegration wird Österreich noch 2014 einen Integrationsattaché an der österreichischen Botschaft im Land des Beitrittskandidaten Serbien etablieren. Zusätzlich soll auch das Informationsangebot für europäische ZuwanderInnen verstärkt werden, denn 2/3 aller Zuwanderinnen und Zuwanderer in Österreich kommen aus EU-Ländern.
167. Menschen mit Migrationshintergrund sollen darüber hinaus möglichst unmittelbar nach der Ankunft in Österreich Informationen zur Verfügung gestellt werden, um möglichst schnell und umfassend an der Aufnahmegesellschaft zu partizipieren. Der

österreichische Integrationsfonds stellt mit seinen bundesweiten Welcome-Desks einen nahtlosen Übergang zwischen vor- und erstintegrativen Maßnahmen sicher.

168. Österreich sieht im Erlernen der Landessprache den Schlüssel zu gelungenen Integration durch aktive Teilhabe an der Gesellschaft. Kinder und Jugendliche sollen hierbei besonders gefördert werden, wie etwa durch die gezielte Deutschförderung im Kindergarten, allen Kindern nicht-deutscher Muttersprache, auch jenen aus den Mitgliedstaaten der Europäischen Union, zugänglich ist. Der Bedarf an Deutschförderung ist groß, da jedes vierte Kind Defizite im Sprachbereich aufweist. Österreich fühlt sich dem EU-Strategie Life-Long-Learning (LLL) verpflichtet und sieht in der frühen Sprachförderung den ersten Schritt zu gleichen Bildungschancen.
169. Derzeit gibt es rund 6 Millionen arbeitslose Jugendliche in Europa. Die österreichische Integrationspolitik sieht in der Gewährleistung von durchgängigen Bildungsverläufen einen Beitrag zur europaweiten Bekämpfung von Jugendarbeitslosigkeit. Die erwähnte Erhöhung der Chancengleichheit aller Kinder sowie die Verschärfung der Sanktionen bei Schulpflichtverletzungen stellen hierbei Kernmaßnahmen dar.
170. Weiters gilt es das Thema der Anerkennung von Qualifikation weiter zu thematisieren. Im Bereich der reglementierten Berufe wurde auf EU-Ebene bereits die Richtlinie 2005/36/EG geschaffen. Auch im Bereich der nicht-reglementierten Berufe braucht es eine einheitliche Regelung. Diese muss jedenfalls die Validierung informell oder non-formal erworbene Kompetenzen berücksichtigen. Die erste Anerkennungsrichtlinie wurde durch die RL 2013/55/EU modernisiert und wird bis 18. Jänner 2016 von den Mitgliedstaaten umgesetzt. Im Zuge dieses Umsetzungsprozesses wird Österreich darüber hinaus auch die Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen Drittstaatsangehöriger anpassen und erleichtern. Damit soll bewirkt werden, dass Zuwanderinnen und Zuwanderer eine ausbildungsadäquate Beschäftigung finden. In Österreich sind 28% der Personen mit Migrationshintergrund nicht ihrem Qualifikationsprofil entsprechend beschäftigt. Besonders Frauen sind von dieser Situation betroffen (32%). Da die erfolgreiche Teilnahme am Arbeitsmarkt als Schlüsselement einer gelungenen Integration angesehen wird, legt Österreich besonderes Augenmerk auf die Etablierung eines neuen Anerkennungsgesetzes für im Ausland erworbene Qualifikationen.

171. Zuwanderung in der Europäischen Union ist zu einem immer größeren Anteil von der EU-Freizügigkeit geprägt. Um EU-Bürger bei der Partizipation an neuen Gemeinschaften unterstützen zu können, braucht es einen verstärkten Austausch zwischen den Mitgliedsstaaten. Bedürfnisse und die Anliegen von zugewanderten EU-Bürgern sind oft ident mit jenen von Drittstaatsangehörigen. Um das Potential der EU-Freizügigkeit voll ausschöpfen zu können, bedarf es eines Unterstützungsangebotes der Mitgliedsstaaten. Integrationsmaßnahmen für EU-Bürger sollen keine neuen Hindernisse für eine Zuwanderung von EU-Bürgern darstellen, sondern, im Gegenteil, helfen, das Potential noch besser auszuschöpfen und ausschließlich freiwilligen Maßnahmen umfassen. Der Prozess, welcher im Rahmen der Konferenz „Europe on the move“ (7.-8.5.2013) in Wien forciert wurde, soll weitergeführt werden.
172. Mit der Förderung von bedarfsorientierten Integrationsprojekten soll die Integration der Zielgruppe des Nationalen Aktionsplans für Integration – zu welcher auch EU-Bürger gehören - weiter vorangetrieben werden. Ein neues Finanzierungsinstrument, das hierbei für die Zielgruppe der Drittstaatsangehörigen zur Verfügung steht, ist der Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF). Der AMIF und das zweite neue Finanzierungsinstrumente, der Innere Sicherheitsfonds (ISF), schließen dabei im Bereich Innere Sicherheit (DG Home Affairs) nahtlos an die Förderperiode des generellen Programms „Solidarität und Steuerung der Migrationsströme“, die von 2008 bis 2013 andauerte, an und geben den Startschuss für die neue Förderperiode 2014 bis 2020. Der AMIF löst dabei im Bereich Migration und Integration die vier EU-SOLID-Fonds – Europäischen Integrationsfonds (EIF), Europäischen Flüchtlingsfonds (EFF), Rückkehr-(RET) und den Außengrenzenfonds (EBF) – ab. Mit dem AMIF können in den nächsten sieben Jahren Integrationsprojekte gefördert werden, die dazu beitragen sollen, die Integration von Drittstaatsangehörigen innerhalb der EU zu verbessern. Für die Umsetzung der Ziele des AMIF erhält Österreich von der EU insgesamt € 64,5 Mio., von welchen mindestens 20% für die Integration von Drittstaatsangehörigen zu verwenden sind. Da sich die Bedürfnisse von zugewanderten EU-Bürgern oft mit jenen von Drittstaatsangehörigen decken, wird allerdings weiter versucht werden, die europäischen Förderkriterien entsprechend zu ändern, so dass auch Integrationsprojekte für EU-Bürger aus europäischen Mitteln gefördert werden können Auf nationaler Ebene ist dies, mit der Integrationsförderung des NAP.I, bereits jetzt möglich.